

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht
der Gemeinde Hüllhorst
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hüllhorst	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Hüllhorst	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfungsbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hüllhorst

Managementübersicht

Die Haushaltssituation der Gemeinde Hüllhorst stellt sich positiv dar. Die Jahresergebnisse 2011 bis 2018 schwanken zwar erheblich. Jedoch konnte die Gemeinde 2017 und 2018 Überschüsse in Höhe von rund 1,3 bzw. 0,7 Mio. Euro erzielen. Hüllhorst gehört 2017 zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Jahresergebnissen. Zum einen wirkt sich die Anhebung der Realsteuer-Hebesätze 2017 aus. Zum anderen profitiert die Gemeinde von steigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer und Anteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Unter anderem deshalb können auch in der Planung bis 2023 jeweils Jahresüberschüsse ausgewiesen werden. Hier liegt zugleich aber auch ein haushaltswirtschaftliches Risiko: Diese Steuererträge sind erheblich vom weiteren Konjunkturverlauf und der Entwicklung einzelner Unternehmen in der Gemeinde abhängig.

Die Gemeinde Hüllhorst verfügt zurzeit im interkommunalen Vergleich über eine durchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Eine bilanzielle Überschuldung droht in absehbarer Zeit nicht. Allerdings ist nur eine geringe Ausgleichsrücklage vorhanden. Durch die geplanten Überschüsse der nächsten Jahre könnte die Ausgleichsrücklage gestärkt werden. Sie stände damit in wirtschaftlich schlechteren Zeiten für den Haushaltsausgleich zur Verfügung.

Die Gemeinde Hüllhorst konnte in den vergangenen Jahren die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten reduzieren. Die Verbindlichkeiten werden nach jetzigem Planungsstand bis 2023 weiter zurückgehen. Zurzeit bewegen sich die Gesamtverbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich im Bereich des Mittelwertes.

Die Verbindlichkeiten könnten langfristig wieder steigen, wenn Sanierungen bei einzelnen Gebäuden und Straßen notwendig werden. Besonders die Altersstruktur der Straßen in Hüllhorst deutet hierauf hin.

Die Verkehrsflächen haben einen erheblichen Anteil am Gesamtvermögen. Etwaige Investitions- oder Unterhaltungsstaus sind ein Risiko für den Zustand der Straßen, aber auch für den gemeindlichen Haushalt.

Die Straßen der Gemeinde Hüllhorst haben einen durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad von 71 Prozent. Sie haben damit rechnerisch bereits mehr als 2/3 ihrer Lebensdauer erreicht. Bei einer ausgewogenen Altersstruktur läge der Anlagenabnutzungsgrad im Bereich von 50 Prozent. Die Reinvestitionen der letzten Jahre in die Verkehrsflächen konnten die Abschreibungen nur teilweise ausgleichen. Zudem sind die regelmäßigen Unterhaltungsaufwendungen niedrig.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der Zustand der Straßen zurzeit jedoch in Ordnung. Lediglich bei den Wirtschaftswegen bestehe ein größerer Handlungsbedarf. Die Gemeinde Hüllhorst reagiert hierauf bereits und stellt ein Wirtschaftswegekonzept auf.

Wir empfehlen eine aktuelle Zustandserfassung auch für alle weiteren Verkehrsflächen durchzuführen. Auf dieser Grundlage können eventuelle Risiken abgeschätzt und notwendige Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen fundiert geplant werden. Die für die Eröffnungsbilanz erhobenen Flächendaten und Zustandsklassen hat die Gemeinde bisher nicht fortgeschrieben bzw. nur punktuell aktualisiert.

Bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen sind die Anlieger der betroffenen Straßen angemessen an der Finanzierung in Form von Straßenausbaubeiträgen zu beteiligen. Im Vergleich zur Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen könnte die Gemeinde Hüllhorst ihre Beitragssätze noch anheben. Hier empfehlen wir jedoch, die aktuellen Entwicklungen auf Landesebene mit den eventuellen Fördermöglichkeiten abzuwarten.

Die gpaNRW hat die Bereiche Gebühren, Sporthallen, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze, die offenen Ganztagschulen sowie die Schulsekretariate und Schülerbeförderung auf Konsolidierungsmöglichkeiten untersucht.

Bei den Gebührenhaushalten hat die Gemeinde Hüllhorst in den vergangenen Jahren eine Reihe von Verbesserungen umgesetzt. So werden die Gebührenvorkalkulationen und Nachkalkulationen nunmehr regelmäßig vorgenommen. Ertragspotenziale bestehen weiterhin durch einen Wechsel der Abschreibungsbasis von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Wiederbeschaffungszeitwerte.

Bei den Sporthallen und Sportplätzen sehen wir nur noch wenige Handlungsmöglichkeiten in Hüllhorst.

Das Angebot an Schulsportstätten ist zwar im Verhältnis zur Einwohnerzahl groß. Die Hallen werden jedoch für den Schulsport benötigt. In den Nachmittags- und Abendstunden werden die Schulsportstätten auch von den Vereinen genutzt. Ein Nutzungsentgelt erhebt die Gemeinde Hüllhorst dafür nicht. Die Gemeinde könnte die Vereine an den Aufwendungen für die Sporthallen beteiligen. Bei rückläufigen Schülerzahlen oder einer Schließung von Schulstandorten sollte die Gemeinde zudem prüfen, ob noch alle Sporthallen benötigt werden.

Auch das Angebot an Sportplätzen ist in Hüllhorst überdurchschnittlich. Gemessen an der Anzahl der Mannschaften und wöchentlichen Trainingsstunden ist rechnerisch ein Spielfeld mehr vorhanden als benötigt wird. Die tatsächliche Situation kann jedoch davon abweichen. Wir empfehlen der Gemeinde deshalb, sich einen Überblick über die tatsächliche Situation zu verschaffen. So kann sie bei anstehenden größeren Sanierungen fundiert entscheiden, ob alle Spielfelder weiterhin benötigt werden.

Die Gemeinde Hüllhorst unterhält die Sportplätze sehr wirtschaftlich. Grund hierfür ist unter anderem die Einbindung der Vereine. Diese übernehmen teilweise die Grünflächenpflege.

In der Gemeinde Hüllhorst gibt es vergleichsweise wenig Spiel- und Bolzplätze gemessen an der Bevölkerungsgruppe der unter 18-Jährigen. Die Fläche der meisten Sportplätze ist eher klein. Im Rahmen von Spielflächenanalysen hat die Gemeinde in drei Ortsteilen die Ausstattung von Sportplätzen den verschiedenen Nutzergruppen angepasst. Dies sollte die Gemeinde fortführen und im Rahmen einer Sportplatzbedarfsplanung die Anzahl der vorhandenen Plätze fortlaufend dem Bedarf anpassen. Die demografische Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Auch bei den offenen Ganztagschulen (OGS) haben wir nur wenige Handlungsmöglichkeiten festgestellt. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler ist 2017 im interkommunalen Vergleich sehr niedrig.

Der geringe Fehlbetrag liegt zum einen an überdurchschnittlichen Elternbeiträgen je OGS-Schüler. Trotzdem könnte die Gemeinde Hüllhorst nach den gesetzlichen Bestimmungen noch höhere Elternbeiträge festlegen.

Zum anderen waren die an den Träger der OGS zu leistenden Zahlungen 2017 noch vergleichsweise gering. Die Zahlungen werden in den kommenden Jahren jedoch durch höhere Personalkosten des Trägers deutlich ansteigen. Damit wird sich auch der Fehlbetrag für die OGS signifikant erhöhen. Er bleibt aber voraussichtlich auch dann noch niedriger als bei vielen anderen Kommunen.

Die Stellenanteile für die Sekretariate der Grundschulen sind in Hüllhorst vergleichsweise gering. Das liegt u.a. daran, dass Hüllhorst nicht an jedem Standort der Grundschulen eine Sekretariatskraft einsetzt. Für die Schulsekretariate sieht die gpaNRW keine wesentlichen Handlungsmöglichkeiten mehr.

Die Schülerbeförderungskosten je Schüler/in liegen in Hüllhorst niedriger als bei den meisten Vergleichskommunen. Trotzdem könnten sich noch Einsparpotenziale durch eine Ausschreibung der Beförderungsleistungen ergeben. Die Gemeinde Hüllhorst schreibt den Schülerspezialverkehr bisher nicht aus. Sie verstößt damit auch gegen vergaberechtliche Bestimmungen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

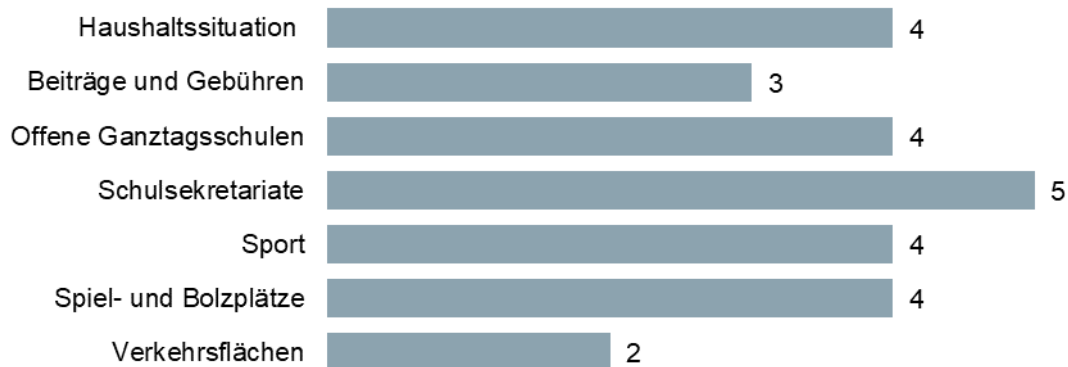
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

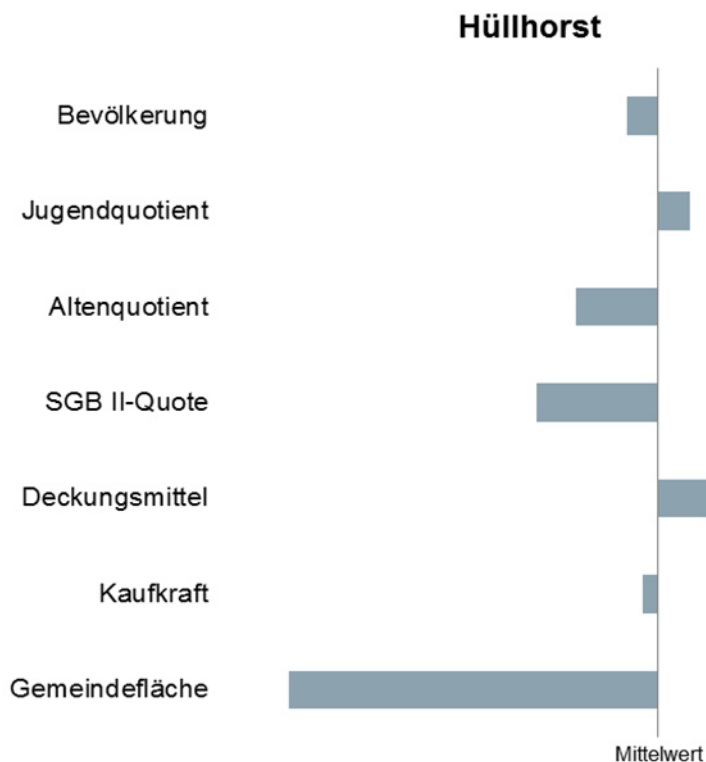
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Hüllhorst

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Hüllhorst. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hüllhorst war in den vergangenen Jahren leicht rückläufig. Nach den Prognosen wird sich die Einwohnerzahl zwischen 2017 und 2040 von ca. 13.000 auf ca. 12.500 verringern. Es bleibt abzuwarten, ob der Rückgang angesichts zurzeit allgemein steigender Geburtenzahlen und der noch nicht bekannten Auswirkungen von Zuwanderung tatsächlich so eintritt.

Im Vergleich zu den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen ist der Anteil der unter 20-Jährigen (Jugendquotient) überdurchschnittlich, der Anteil der über 65-Jährigen (Altenquotient) dagegen niedrig. Auch hier könnte es in Zukunft zu Verschiebungen kommen.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Die demografischen Veränderungen wirken sich auch auf Handlungsfelder aus, die wir in dieser Prüfung näher betrachtet haben. Die Teilberichte Schulen sowie Sport und Spielplätze enthalten hierzu entsprechende Ausführungen.

Die Kaufkraft ist in Hüllhorst wie bei vielen Kommunen in ähnlich ländlichen Regionen leicht unterdurchschnittlich. Positiv ist, dass die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II vergleichsweise niedrig ist.

Der Gemeinde Hüllhorst stehen überdurchschnittlich hohe allgemeine Deckungsmittel aus Steuereinnahmen und Zuweisungen zur Verfügung. Dies gilt trotz ausbleibender Schlüsselzuweisungen.

Die Gemeindefläche der Gemeinde Hüllhorst ist kleiner als bei den meisten anderen Kommunen mit ähnlicher Einwohnerzahl. Trotz der teilweise schwierigen topografischen Bedingungen sind deshalb keine besonderen strukturellen Belastungen bei der vorzuhaltenden Infrastruktur wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Straßen erkennbar.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Gemeinde Hüllhorst hat die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW themen- und anlassbezogen in die Diskussions- und Entscheidungsprozesse einbezogen. Unter anderem hat sie Empfehlungen zur zentralen Bearbeitung der Gebührenkalkulationen und zu regelmäßigen Vor- und Nachkalkulationen umgesetzt.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Hüllhorst stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Hüllhorst hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine solche Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Hüllhorst wurde zwischen Februar 2019 und Oktober 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Hüllhorst hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Zur Prüfung haben uns die Jahresabschlüsse der Gemeinde Hüllhorst bis 2018 vorgelegen. Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir die Daten des Jahres 2017, weil uns für 2018 nicht ausreichend Daten anderer Kommunen zur Verfügung stehen. Bei der Prüfung der Verkehrsflächen müssen wir aus diesem Grund die Daten des Jahres 2016 verwenden.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Lutz Kummer
Finanzen	Lutz Kummer
Schulen	Hermann Ptok
Sport und Spielplätze	Anika Wolff
Verkehrsflächen	Anika Wolff

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Zudem fand zum Prüfungsergebnis ein Gespräch mit Bürgermeister, Fachbereichsleitungen, weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Fachbereichen und Prüfteam statt.

Herne, den 06. Dezember 2019

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Lutz Kummer

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen
der Gemeinde Hüllhorst
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Haushaltssituation	6
Rechtliche Haushaltssituation	7
Ist-Ergebnisse	8
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	15
Schulden	16
Vermögen	19
→ Haushaltssteuerung	21
Kommunaler Steuerungstrend	21
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	23
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	24
Beiträge	24
Gebühren	25
Steuern	25
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	26
Pensionsrückstellungen	26
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	27

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Hüllhorst hat einen ausgeglichenen Doppelhaushalt 2019/2020. Es besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse 2011 bis 2018 schwanken stark. Das liegt besonders an der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen sowie an Sondereffekten. Die Tendenz ist jedoch positiv. Die Gemeinde Hüllhorst konnte 2017 und 2018 Jahresüberschüsse in Höhe von 1,3 und 0,7 Mio. Euro erzielen. Auch unter strukturellen Gesichtspunkten hat Hüllhorst den Haushaltsausgleich erreicht. Die Gemeinde gehört 2017 zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Jahresergebnissen.

Plan-Ergebnisse

Die Gemeinde Hüllhorst plant für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 jeweils mit Jahresüberschüssen. Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre setzt sich damit fort. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen naturgemäß besonders bei den konjunkturabhängigen Steuererträgen. Darüber hinaus erkennen wir bei den wesentlichen Haushaltspositionen jedoch keine zusätzlichen Risiken durch unsachgemäße oder auffallend optimistische Planungen. Die Plandaten der Gemeinde sind nachvollziehbar.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich zwischen 2011 und 2018 um rund 1,8 Mio. Euro verringert. Trotzdem sind die Eigenkapitalquoten im interkommunalen Vergleich noch im Bereich der Durchschnittswerte. Eine bilanzielle Überschuldung droht in absehbarer Zeit nicht. Allerdings weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 einen Stand von nur 2,0 Mio. Euro auf. Durch die geplanten Überschüsse der nächsten Jahre könnte die Ausgleichsrücklage weiter gefüllt werden. Sie stände damit in wirtschaftlich schlechteren Zeiten für den Haushaltsausgleich zur Verfügung.

Schulden

Die Gemeinde Hüllhorst konnte in den vergangenen Jahren die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten reduzieren. Zurzeit bewegen sich die Gesamtverbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich im Bereich des Mittelwertes. Durch eine starke Selbstfinanzierungskraft aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden nach jetzigem Planungsstand die Verbindlichkeiten bis 2023 weiter zurückgehen.

Vermögen

Einige Bereiche des Anlagevermögens haben hohe Abnutzungsgrade. Besonders bei den Straßen deutet die Altersstruktur langfristig auf notwendige Ersatzinvestitionen mit einem entsprechenden Finanzierungsbedarf hin. Die Gemeinde Hüllhorst sollte die sich dadurch abzeichnende Haushaltsbelastung im Blick behalten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Hüllhorst mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Die Anhebung der Realsteuer-Hebesätze im Jahr 2017 zeigt eine deutliche Wirkung. Die strukturelle Haushaltssituation der Gemeinde Hüllhorst hat sich dadurch wesentlich verbessert. Die Gemeinde hat die Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung verringert.

Die Gemeinde Hüllhorst sollte die aktuell gute Ertragssituation wie geplant zum Eigenkapitalaufbau und Wiederauffüllen der Ausgleichsrücklage nutzen. So kann das Risiko einer Haushaltssicherungspflicht auch in wirtschaftlich schlechteren Zeiten verringert werden.

Beiträge und Gebühren

Die Gemeinde Hüllhorst könnte bei den Straßenausbaubeiträgen die Beitragssätze auf Grundlage der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW noch erhöhen. In diese Entscheidung sollte die Gemeinde Hüllhorst die vom Land vorgesehenen gesetzlichen Änderungen und gegebenenfalls neuen Fördermöglichkeiten einbeziehen.

Bei den Gebührenhaushalten hat die Gemeinde Hüllhorst in den vergangenen Jahren eine Reihe von Verbesserungen umgesetzt. So nimmt die Verwaltung nunmehr regelmäßig Gebührenvorkalkulationen und Nachkalkulationen vor. Zudem werden die Gebührenkalkulationen wie empfohlen zentral im Finanzbereich der Verwaltung durchgeführt.

Die Gemeinde Hüllhorst könnte durch den Wechsel der Abschreibungsbasis von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Wiederbeschaffungszeitwerte noch wesentliche Mehrerträge bei den Gebühren erzielen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Hüllhorst mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushalts-jahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2018	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI / JA
2019	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2020	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Die im Doppelhaushalt 2019/2020 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2023 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-723	-1.940	-109	222	238	-2.095	1.338	705
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.992	688	579	801	1.039	0	1.338	2.043
Höhe der allgemeinen Rücklage	23.902	23.264	23.312	23.274	23.266	22.228	22.212	22.062
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-723	-1.940	-109	222	238	-1.039	1.338	705
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	636 *	0	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	0	48	-38	-8	18	-15	-151
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	0	0	-1.056	0	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	-638 *	0	0	0	0	0	0
Verringerung der allg. Rücklage durch das Jahresergebnis in Prozent	k. V.**	k. V.	k. V.	k. V.	k. V.	4,5	k. V.	k. V.
Fehlbetragsquote in Prozent	2,7	7,5	0,5	pos. E.	pos. E.	8,6	pos. E.	pos. E.

* Zuführung der Jahresüberschüsse 2007 und 2008 bzw. Entnahme der Jahresüberschüsse 2007 und 2008 gemäß Artikel 8 § 3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sowie Korrektur der Eröffnungsbilanz

** k. V. = keine Verringerung; pos. E. = positives Ergebnis

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis (JE)	546	790	810	820	1.017
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.043	2.833	3.643	4.463	5.480
Höhe der allgemeinen Rücklage	22.608	22.608	22.608	22.608	22.608
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das JE*	0	790	810	820	1.017
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das JE*	546	0	0	0	0
Verringerung der allg. Rücklage durch das JE in Prozent	k. V.**	k. V.	k. V.	k. V.	k. V.
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. E.**	pos. E.	pos. E.	pos. E.	pos. E.

Stand: Haushaltsplan 2019/2020

* Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme aufweist. Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

** k. V. = keine Verringerung; pos. E. = positives Ergebnis

Haushaltsstatus

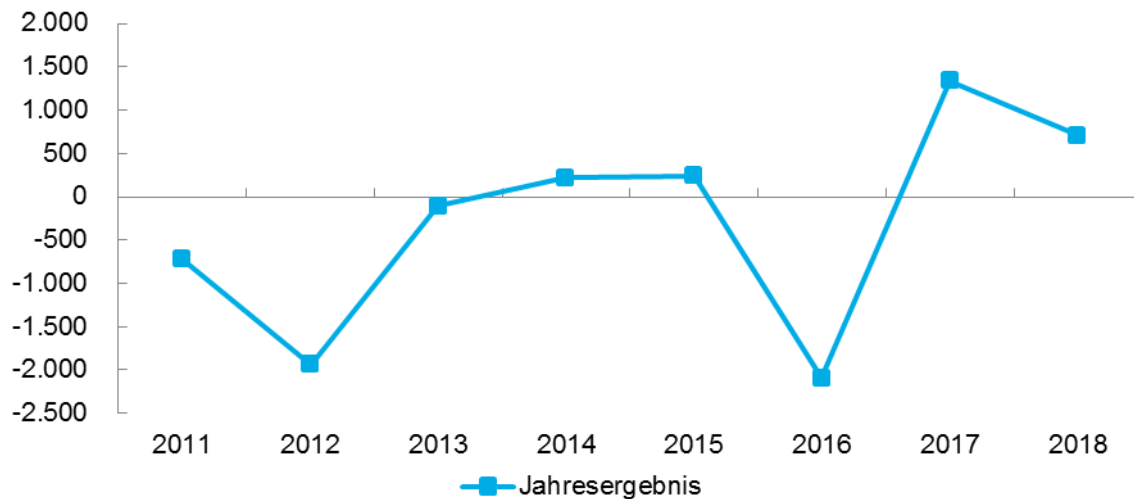
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ausgeglichener Haushalt				x	x		x	x	x
fiktiv ausgeglichener Haushalt	x	x	x						
genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage						x			
Haushaltssicherungskonzept genehmigt									
Haushaltssanierungsplan genehmigt									
Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt									
Haushaltssanierungsplan nicht genehmigt									

Die Gemeinde Hüllhorst hat einen ausgeglichenen Doppelhaushalt 2019/2020. Es bestehen keine haushaltsrechtlichen Genehmigungspflichten.

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse in Tausend Euro (IST)



Die Jahresergebnisse schwanken stark. Hier wirken sich Sondereffekte und die Abhängigkeit von den volatilen Erträgen aus der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen aus. Insgesamt zeigt sich eine positive Entwicklung. Dieses Bild bestätigt sich auch unter Berücksichtigung der Sondereffekte in den einzelnen Jahren:

- 2011: Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen von 0,6 Mio. Euro und hohe Schlüsselzuweisungen beeinflussten das Jahresergebnis positiv.

- 2012: Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen von 2,3 Mio. Euro auf 0,8 Mio. Euro und Aufwendungen von 0,23 Mio. Euro durch eine Zuführung zur Rückstellung „Härteausgleich SGB II Kosten“ führten zu einem vergleichsweise schlechten Jahresergebnis. Positiv wirkten sich dagegen lediglich Mehrerträge von rund 0,26 Mio. Euro durch die Anhebung Realsteuer-Hebesätze aus.
- 2013: Erträge aus der Auflösung von Pensions- /Beihilferückstellungen und nicht mehr benötigte Instandhaltungsrückstellungen von rund 1,03 Mio. Euro wirkten sich positiv aus. Belastet wurde das Jahresergebnis hingegeben durch außerplanmäßige Abschreibungen für Grundstücke und Gebäude im Gewerbegebiet Tengern in Höhe von 0,48 Mio. Euro.
- 2014: Herabgesetzte Rückstellungen für Altersteilzeit und die Auflösung nicht mehr benötigter Instandhaltungsrückstellungen entlasteten das Jahresergebnis um rund 0,43 Mio. Euro.
- 2015: Das Jahresergebnis fiel u.a. durch außergewöhnlich hohe Erträge aus der Gewerbesteuer aufgrund eines Einmaleffektes von rund 2,2 Mio. Euro aus. Belastet wurde das Jahresergebnis durch den Wegfall der Schlüsselzuweisungen. 2014 konnte Hüllhorst noch 0,9 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen einnehmen.
- 2016: Das auffallend schlechte Jahresergebnis 2016 resultierte u.a. durch eine um 1,2 Mio. Euro höhere Kreisumlage als 2015. Zudem konnte die Gemeinde nicht noch einmal wie 2015 von einem besonders positiven Effekt bei der Gewerbesteuer profitieren.
- 2017: Das Jahresergebnis 2017 wurde erheblich durch die gute Konjunkturlage beeinflusst. Die Erträge aus der Gewerbesteuer stiegen nach Abzug der erhöhten Gewerbesteuerumlage um rd. 1,6 Mio. Euro. Bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer konnte Hüllhorst rund 0,5 Mio. Mehrerträge erzielen. Zudem wirkten sich Anhebung der Realsteuer-Hebesätze aus (+0,7 Mio. Euro).
- 2018: Die Gewerbesteuer-Erträge stiegen nochmals um rund 1,18 Mio. Euro gegenüber 2017 an. Jedoch belasteten außergewöhnlich hohe Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Rathaus, Schulgebäude und Straßen das Jahresergebnis. Die Zuführungen waren rund 2,31 Mio. höher als im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2017.

Wir haben für das Jahr 2018 die Sondereffekte und wesentlichen Schwankungen bereinigt, um die strukturelle Situation zu verdeutlichen. Die Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt „Strukturelles Ergebnis“.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, wie sich das Jahresergebnis und das Gesamtjahresergebnis der Gemeinde Hüllhorst im interkommunalen Vergleich einordnen. Der Vergleich basiert auf 2017, weil uns zum Zeitpunkt der Prüfung nicht ausreichend Jahresergebnisse anderer Kommunen für 2018 zur Verfügung standen. Das gilt auch für alle weiteren interkommunalen Vergleiche in diesem Bericht.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
103	-778	474	4	-41	7	68	63

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
130	-159	246	29	-23	40	80	23

Die Gemeinde Hüllhorst hat 2017 im Zeitreihenvergleich mit einem außergewöhnlich guten Jahresergebnis abgeschlossen. Das zeigt auch der interkommunale Vergleich. Hüllhorst gehört zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Jahresergebnissen. Der Vergleich auf Ebene des Gesamtabschlusses 2017 bestätigt dieses Bild.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2018 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2014 bis 2018. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte, soweit sie einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2018

Hüllhorst	
Jahresergebnis	705
Bereinigungen (Gewerbesteuer, allgemeine Kreisumlage, Finanzausgleich)	- 12.901
Bereinigungen Sondereffekte	+ 2.311
= bereinigtes Jahresergebnis	- 9.886
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, allgemeine Kreisumlage und Finanzausgleich)	+ 10.081
= strukturelles Ergebnis	195

Die Gemeinde Hüllhorst hat 2018 erhebliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen bei Gebäuden und Straßen gebildet. Die gpaNRW setzt als Sondereffekt die Differenz zwischen den Zuführungen zu Rückstellungen im Jahr 2018 und den durchschnittlichen Zuführungen der Vorjahre in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro an.

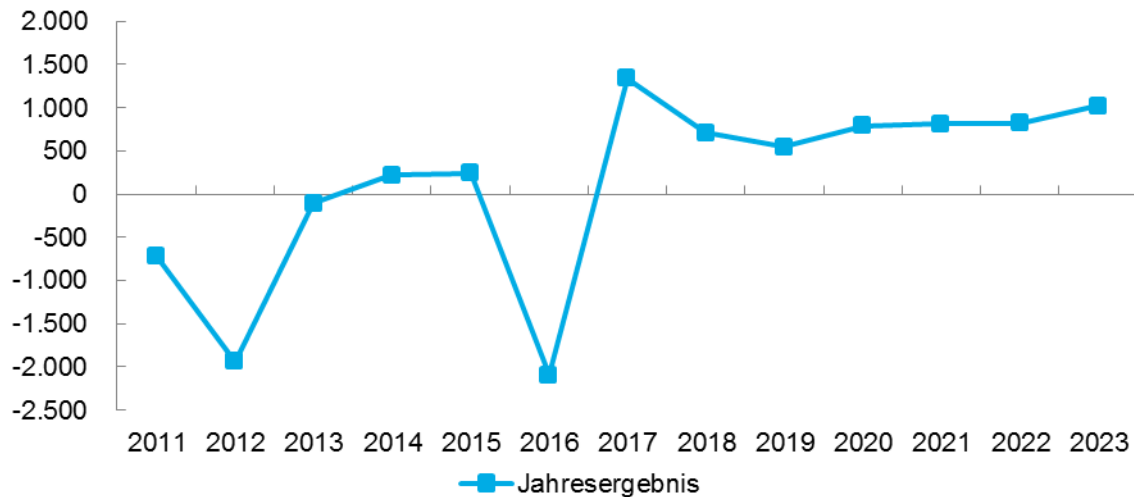
Nach Bereinigung des Sondereffektes wird deutlich, dass das Jahresergebnis 2018 von hohen Steuererträgen profitiert. Wären die Ergebnisse bei Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich nur in Höhe der jeweiligen Durchschnittswerte 2014 bis 2018 ausgefallen, ergäbe sich ein um 510.000 Euro niedrigeres Jahresergebnis. Trotzdem ist auch strukturell gesehen 2018 ein Überschuss von rund 195.000 Euro erzielt worden.

→ **Feststellung**

Die Jahresergebnisse 2011 bis 2018 schwanken stark. Die Tendenz ist jedoch positiv. Die Gemeinde Hüllhorst konnte 2017 und 2018 Jahresüberschüsse erzielen. Auch unter strukturellen Gesichtspunkten hat Hüllhorst 2018 ein positives Ergebnis erreicht.

Plan-Ergebnisse

Jahresergebnisse in Tausend Euro



Ist-Ergebnisse 2011 bis 2018, Planergebnisse 2019 bis 2023 (Stand Haushaltsplan 2019/2020)

Die Gemeinde Hüllhorst plant 2019 bis 2023 jeweils mit Jahresüberschüssen. Die positive Tendenz der letzten Ist-Ergebnisse setzt sich fort. Sofern Hüllhorst die geplanten Jahresüberschüsse auch im IST erreicht, wird die Gemeinde eine wesentliche Anforderung an eine generationengerechte Haushaltswirtschaft erfüllen.

Da Plandaten naturgemäß Chancen und Risiken beinhalten, haben wir die Planergebnisse näher betrachtet.

Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Hüllhorst ihrer Planung zu Grunde legt und
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen.

In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese beziehen wir in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein. Um zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, haben wir zunächst das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte aktuellste Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres verglichen.

Die Gemeinde Hüllhorst plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019/2020 für das Jahr 2023 einen Überschuss in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2018 von +0,2 Mio. Euro ist dies eine Ergebnisverbesserung von rund 0,8 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2018 und Planergebnis 2023 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2018	2023	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern	10.350*	10.606	256	0,5
Grundsteuern A und B	2.027	2.174	147	1,4
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	6.120*	9.190	3.070	8,5
Schlüsselzuweisungen	178*	0	-178	-100,0
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag	408*	0	-408	-100,0
Sonstige ordentliche Erträge	1.065	532	-533	-13,0
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlage und Finanzierungs- beteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.563*	857	-706	-11,3
Allgemeine Kreisumlage	5.947*	8.174	2.227	6,6
Sonstige Transferaufwendungen (einschl. Jugend- amtsumlage)	4.327	4.572	245	1,1
Personalaufwendungen	2.806	3.247	441	3,0
Versorgungsaufwendungen	618	530	-88	-3,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.012**	5.551	-462	-1,6
Bilanzielle Abschreibungen	2.093	1.890	-202	-2,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	462	337	-125	-6,1

* Mittelwert der Jahre 2014 bis 2018

** Nach Bereinigung des Sondereffektes durch erhöhte Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen.

Gewerbesteuer

Die Planwerte 2019 bis 2023 entsprechen in etwa dem Durchschnittswert der Jahre 2014 bis 2018. Sie sind insoweit nachvollziehbar. Trotz der eher vorsichtigen Planung bestehen naturgemäß bei der Gewerbesteuer Risiken hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Konjunktur und einzelner örtlicher Unternehmen. Darüber hinaus sind keine Planungsrisiken erkennbar.

Grundsteuern

Die Gemeinde Hüllhorst plant die Erträge aus den Grundsteuern auf Grundlage der bisherigen Ist-Ergebnisse und der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen. Hebesatzsteigerungen sind nicht vorgesehen.

Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer

Der Planwert für 2023 liegt mit 9,2 Mio. Euro rund 3,1 Mio. Euro erheblich über dem Durchschnittswert der Jahre 2014 bis 2018. Die Gemeinde Hüllhorst berücksichtigt hierbei die Orien-

tierungsdaten des Landes einschließlich der höheren Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen. Die Planung ist insoweit trotz der erheblichen Steigerung nachvollziehbar. Jedoch besteht für diese Ertragsposition durch die Konjunkturabhängigkeit ein erhebliches allgemeines Risiko.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Hüllhorst hat aufgrund ihrer starken Finanzkraft für die kommenden Jahre keine Schlüsselzuweisungen eingeplant.

Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag

Ab 2020 fallen für die Kommunen keine Erstattungen aus der Abrechnung des Solidarbeitrags mehr an. Die Gemeinde Hüllhorst hat das bei ihren Planungen berücksichtigt.

Sonstige ordentliche Erträge

Die geplanten sonstigen ordentlichen Erträge 2019 bis 2023 liegen zwar erheblich unter dem Ist-Ergebnis 2018, jedoch in etwa in Höhe des Durchschnittswertes 2015 bis 2017. Im Jahr 2018 waren die Erträge außergewöhnlich hoch. Die Planwerte sind insoweit nachvollziehbar.

Gewerbsteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Die Gemeinde Hüllhorst berücksichtigt bei der Gewerbsteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit die eingeplanten Gewerbesteuererträge. Die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit entfällt ab 2020.

Allgemeine Kreisumlage

Die Gemeinde Hüllhorst plant die allgemeine Kreisumlage auf der Grundlage des voraussichtlichen Umlagebedarfs des Kreises Minden-Lübbecke und der eigenen Finanzkraft. Sofern der Umlagebedarf des Kreises stärker als angenommen steigen sollte, wird auch die von der Gemeinde zu zahlende Kreisumlage voraussichtlich höher ausfallen.

Sonstige Transferaufwendungen (einschließlich Jugendamtsumlage)

Die Gemeinde hat einen geringfügigen Anstieg der Jugendamtsumlage eingeplant.

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Zwischen 2018 bis 2023 plant die Gemeinde Hüllhorst mit durchschnittlich pro Jahr um 3,0 Prozent steigenden Personalaufwendungen. Dieses entspricht in etwa der Stellenentwicklung und den voraussichtlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2018 plant die Gemeinde Hüllhorst für die Jahre 2019 bis 2023 mit niedrigeren Aufwendungen. Das Ergebnis 2018 ist jedoch durch außergewöhnlich hohe Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen belastet. Nach vollständiger Bereinigung dieser Rückstellungen ergibt sich bis 2023 eine durchschnittliche jährliche Steigerung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von rund 1,0 Prozent. Dieser Wert liegt nur etwas unterhalb der aktuellen Inflation. Die Planung ist insoweit nachvollziehbar.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen verringern sich nach den Planwerten bis 2023. Dieses hängt u. a. damit zusammen, dass für einige ältere Straßen bis 2023 keine Abschreibungen mehr anfallen. Die Abschreibungen könnten etwas höher als noch geplant ausfallen, nachdem Investitionsmaßnahmen durchgeführt wurden, z.B. bei den Schulen und der Feuerwehr.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Gemeinde plant mit einem Rückgang der Kreditverbindlichkeiten und damit auch mit niedrigeren Zinsaufwendungen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Hüllhorst plant für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 jeweils mit Jahresüberschüssen. Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre setzt sich damit fort. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen naturgemäß besonders bei den konjunkturabhängigen Steuererträgen. Darüber hinaus erkennen wir bei den wesentlichen Haushaltspositionen jedoch keine zusätzlichen Risiken durch unsachgemäße oder auffallend optimistische Planungen. Die Plandaten der Gemeinde sind nachvollziehbar.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital 1	25.894	23.952	23.891	24.075	24.305	22.228	23.551	24.105
Eigenkapital 2	50.978	49.238	49.198	49.610	50.275	48.074	49.104	49.862
Bilanzsumme	79.137	77.508	78.574	77.290	76.330	75.930	76.197	79.393
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	32,7	30,9	30,4	31,1	31,8	29,3	30,9	30,4
Eigenkapitalquote 2	64,4	63,5	62,6	64,2	65,9	63,3	64,4	62,8

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	30,9	-4,8	69,9	30,8	18,1	33,0	42,5	63
Eigenkapitalquote 2	64,4	27,2	84,0	64,3	57,6	65,3	75,8	63

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	25,9	3,5	39,9	25,0	16,8	26,0	34,2	23
Gesamteigenkapitalquote 2	60,2	33,2	81,8	61,8	54,1	62,9	71,2	23

Das Eigenkapital hat sich zwischen 2011 und 2018 um rund 1,8 Mio. Euro verringert. Die Jahresüberschüsse 2017 und 2018 reichten nicht, die Verluste der vorangegangenen Jahre auszugleichen. Sofern die geplanten Überschüsse bis 2023 tatsächlich realisiert werden, wird das Eigenkapital wieder das Niveau von 2011 erreichen.

Im interkommunalen Vergleich sind die Eigenkapitalquoten sowohl beim Kernhaushalt als auch auf Ebene des Gesamtabchlusses im Bereich der Mittelwerte.

→ Feststellung

Die Gemeinde Hüllhorst verfügt trotz der Fehlbeträge bis 2016 noch über eine Eigenkapitalausstattung im Bereich der interkommunalen Durchschnittswerte.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.859	15.891	15.230	14.569	13.849	13.120	14.352	13.559
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	2.000	2.000	300	3.000	410	447
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	838	1.013	930	827	766	741	731	793
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11	17	2	1	5	201	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	484	1.140	1.323	848	909	1.246	1.865	2.324
Verbindlichkeiten gesamt	17.192	18.061	19.485	18.245	15.829	18.307	17.357	17.122
Rückstellungen	10.549	9.775	9.427	8.950	9.717	8.996	9.079	11.705
Sonderposten für den Gebührengleich	129	135	147	148	147	171	249	259
Schulden gesamt	27.870	27.972	29.058	27.343	25.693	27.474	26.685	29.086
Schulden je Einwohner in Euro	2.121	2.134	2.230	2.098	1.936	2.101	2.053	2.238
davon Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro	1.308	1.378	1.495	1.400	1.193	1.400	1.336	1.318

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten haben sich zwischen 2011 und 2018 um rund 2,3 Mio. Euro verringert. Angestiegen sind die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Liquiditätskredite zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 447.000 Euro resultieren aus dem Programm „Gute Schule“. Zins- und Tilgungsleistungen werden hier vom Land NRW übernommen. Den Verbindlichkeiten stehen zum 31. Dezember 2018 liquide Mittel von rund 2,6 Mio. Euro gegenüber.

Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich im Vergleich der Jahre 2011 und 2018 kaum verändert. Durch höhere Rückstellungen sind die Schulden insgesamt von 27,9 auf 29,0 Mio. Euro gestiegen.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.336	229	5.062	1.802	972	1.396	2.564	61

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.073	760	5.347	2.263	1.377	2.108	2.841	21

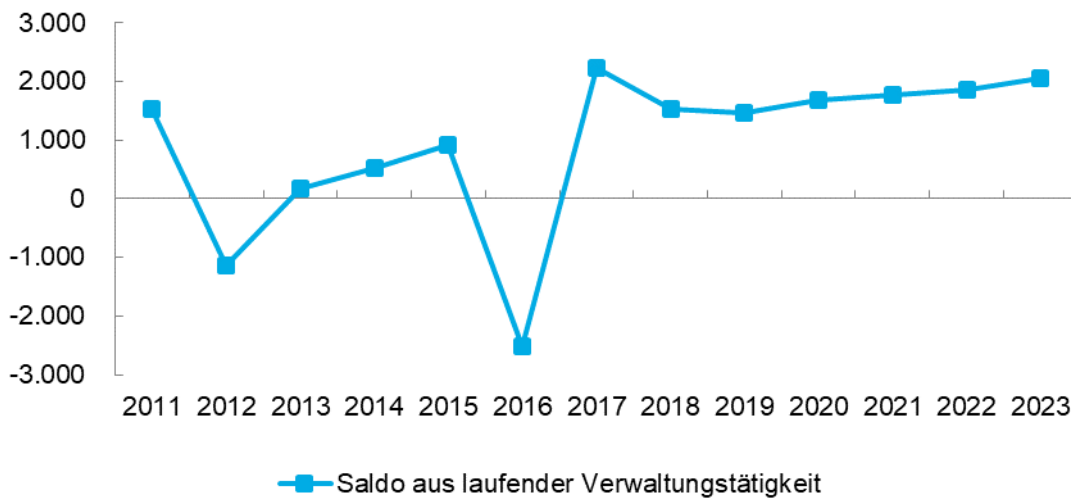
Die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts sind vergleichsweise niedrig. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgliederungsgrade ist der interkommunale Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten aussagekräftiger. Einschließlich der Wirtschaftsbetriebe liegt die Gemeinde Hüllhorst hier im

Bereich des Mittelwertes. Das Ergebnis korrespondiert mit der ebenfalls durchschnittlichen Eigenkapitalausstattung.

Weitere Entwicklung

Die weitere Entwicklung der Verbindlichkeiten hängt auch von der Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde Hüllhorst ab. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Gemeinde im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können zur Finanzierung von Investitionen und Darlehenstilgungen genutzt werden und damit Kredite oder Vermögensveräußerungen ersetzen.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Ist-Daten 2011 bis 2018, Plan-Daten 2019 bis 2023

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
172	-778	565	73	10	61	167	63

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
257	-94	547	185	77	154	252	22

Wie bei den Jahresergebnissen zeigt sich auch beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit eine positive Entwicklung. Durch die gute Liquiditätssituation kann die Gemeinde Hüllhorst 2019 eine außerordentliche Kredittilgung von 1,7 Mio. Euro leisten.

Die bis 2023 geplanten Kreditaufnahmen liegen unterhalb der Tilgungsleistungen. Der Stand der Investitionskredite sinkt auf Grundlage der Planungsdaten des Haushalts 2019/2020 von 13,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018 auf 9,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023.

Risiken liegen vor allem bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Zudem könnten langfristig notwendige Investitionen bei den Straßen einen erheblichen Finanzierungsbedarf nach sich ziehen (vgl. Abschnitt „Vermögen“).

Zu den Schulden gehören auch die Pensionsrückstellungen. Zu den Pensionsrückstellungen und zu dem sich daraus ergebenden zukünftigen Liquiditätsbedarf für Pensionsauszahlungen finden sich Ausführungen unten im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hüllhorst konnte in den vergangenen Jahren die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten reduzieren. Durch eine starke Selbstfinanzierungskraft aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden nach jetzigem Planungsstand die Verbindlichkeiten bis 2023 weiter zurückgehen. Zurzeit bewegen sich die Gesamtverbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich im Bereich des Mittelwertes.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude und Straßen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	Festgelegte Gesamtnutzungsdauer in Jahren	Durchschnittliche Restnutzungsdauer zum 31.12.2017 in Jahren	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert zum 31.12.2017 in Tausend Euro
Schulgebäude	80	37	53,8	16.238
Sporthallen	60	17	71,7	5.368
Verwaltungsgebäude	80	45	43,8	2.305
Feuerwehrgerätehäuser	80	31	61,3	1.502
Bürgerhäuser, Heimatmuseum, Jugendtreff, Musikschule	80	26	67,5	1.438
Straßen	50 - 60	16	70,9	11.951

Bei den Schulen und dem Verwaltungsgebäude ist die Altersstruktur ausgewogen. In einigen Bereichen zeigen sich jedoch hohe Anlagenabnutzungsgrade. Risiken für die Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere, wenn wesentliche Vermögenspositionen ein hohes Durchschnittsalter aufweisen. Dieses ist bei den Sporthallen und vor allem bei den Straßen der Fall. Die Straßen haben einen erheblichen Anteil am Gesamtvermögen. Gleichzeitig sind sie bereits zu rund 71 Prozent abgeschrieben.

Zwar werden bei vielen Sanierungsmaßnahmen Straßenbaubeiträge erhoben. Trotzdem verbleibt ein hoher Finanzierungsanteil bei der Gemeinde. Insoweit besteht hier langfristig ein haushaltswirtschaftliches Risiko. Weitere Ausführungen zu den Straßen der Gemeinde Hüllhorst enthält der Teilbericht „Verkehrsflächen“.

Die Investitionsquoten in den Jahren 2011 bis 2018 betragen über den gesamten Haushalt hinweg durchschnittlich 85 Prozent. Der Werteverzehr durch Abgänge und Abschreibungen auf Anlagevermögen konnte damit nicht in voller Höhe ausgeglichen werden.

→ **Feststellung**

Einige Bereiche des Anlagevermögens haben hohe Anlagenabnutzungsgrade. Bei den Sporthallen und besonders bei den Straßen deutet die Altersstruktur langfristig auf notwendige Ersatzinvestitionen mit einem entsprechenden Finanzierungsbedarf hin.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

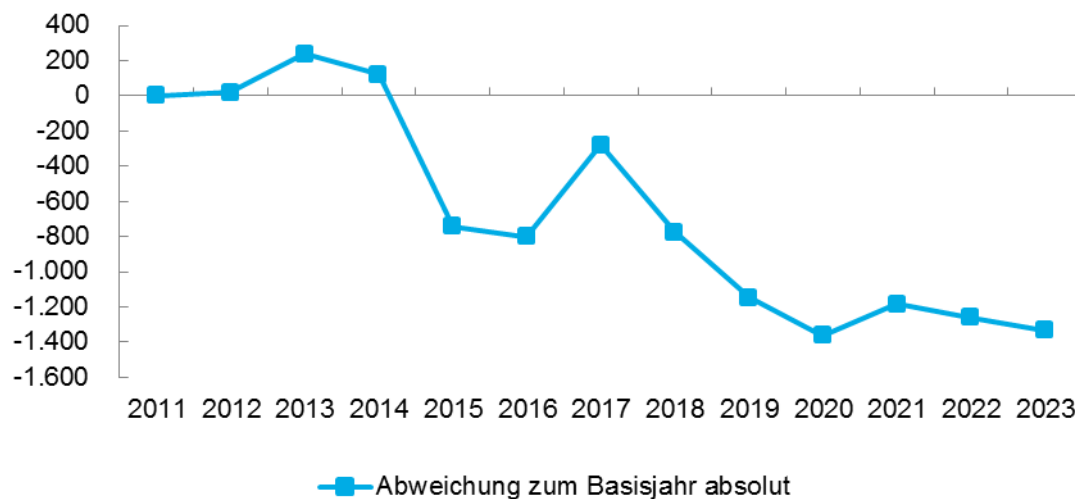
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Hüllhorst mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, des Finanzausgleichs sowie um gegebenenfalls gezahlte Solidarumlagen und erhaltene Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz NRW. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich. Sie zeigt die Abweichungen der bereinigten Jahresergebnisse 2012 bis 2023 vom Basisjahr 2011.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



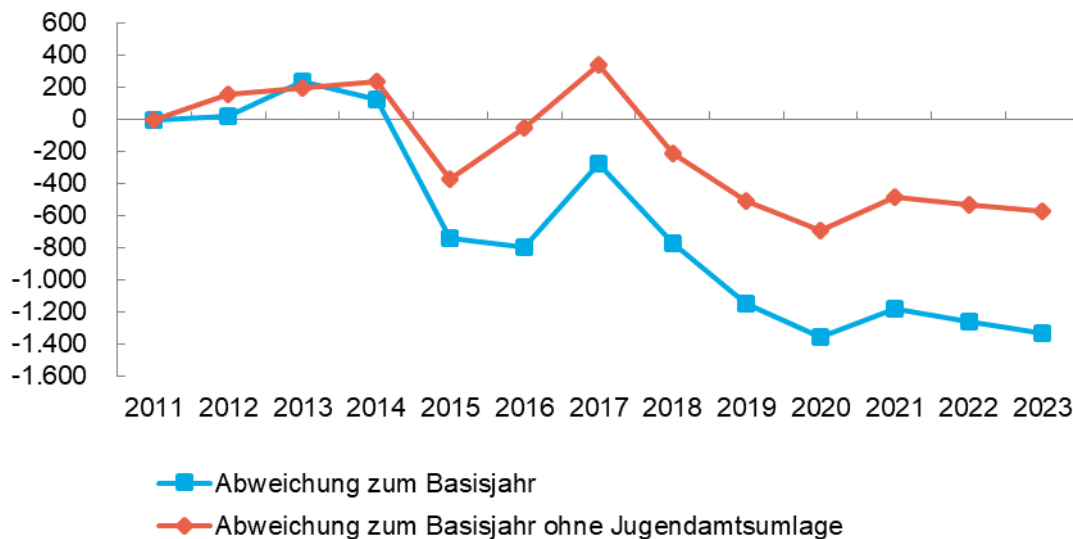
IST 2011 bis 2018, PLAN 2019 bis 2023

In den bereinigten Jahresergebnissen ist die an den Kreis Minden-Lübbecke zu zahlende Jugendamtumlage noch enthalten. Sie wirkt sich in Hüllhorst erheblich auf den Steuerungstrend

aus. Die Jugendamtsumlage steigt von 2,3 Mio. Euro in 2011 auf 2,9 Mio. Euro in 2018. Für 2023 plant die Gemeinde Hüllhorst mit 3,1 Mio. Euro.

Nach einer zusätzlichen Bereinigung der Jugendamtsumlage ergibt sich folgendes Bild:

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



IST 2011 bis 2018, PLAN 2019 bis 2023

Wird die Jugendamtsumlage ausgeblendet, hat die Gemeinde Hüllhorst es nahezu geschafft, zwischen 2011 und 2018 Inflationseffekte, Tarif- und Besoldungssteigerungen und andere steigende Aufwendungen zu kompensieren.

Als Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich 2017 die Anhebung der Grundsteuer-Hebesätze A und B von 217 bzw. 429 v.H. auf 272 bzw. 497 v.H. aus. Hierdurch erzielte Hüllhorst 2017 Mehrerträge von rund 280.000 Euro. Darüber hinaus hatte die Gemeinde durch die Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 417 v.H. auf 434 v.H. Mehrerträge von rund 430.000 Euro.

Es zeigt sich aber auch, dass die Verbesserung der Jahresergebnisse zu einem großen Teil auf konjunkturbedingt höhere Erträge bei der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zurückzuführen sind. In wirtschaftlich schlechteren Zeiten könnte das zu Einnahmerückgängen führen. Umso wichtiger ist, dass Hüllhorst durch die Anhebung der Realsteuer-Hebesätze in 2017 verlässliche Mehrerträge erzielt.

Die Verschlechterungen ab 2019 sind eventuell auch auf vorsichtige Planungen zurückzuführen. Im IST werden ggf. noch Einsparungen erreicht. Zudem ist der Konsolidierungsdruck bei der Gemeinde Hüllhorst durch die aktuell gute Haushaltssituation geringer als bei vielen anderen Kommunen.

→ **Feststellung**

Die Anhebung der Realsteuer-Hebesätze im Jahr 2017 zeigt eine deutliche Wirkung. Die strukturelle Haushaltssituation der Gemeinde Hüllhorst hat sich dadurch wesentlich verbessert. Die Gemeinde hat die Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung verringert.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Hüllhorst hat kein strukturiertes Risikomanagement für die Haushaltswirtschaft. Sie hat jedoch die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen hinsichtlich haushaltswirtschaftlicher Risiken im Blick.

Die geplanten Jahresüberschüsse bis 2023 sind zum einen als Ausgleich zu den Eigenkapitalverlusten bis 2016 zu sehen. Zum anderen dienen sie als Risikovorsorge für eventuell zukünftig eintretende Verschlechterungen der Haushaltssituation. Zur Risikovorsorge gehört auch eine wieder aufgefüllte Ausgleichsrücklage.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hüllhorst sollte die aktuell gute Ertragssituation wie geplant zum Eigenkapitalaufbau und Wiederauffüllen der Ausgleichsrücklage nutzen. So kann das Risiko einer Haushaltssicherungspflicht auch in wirtschaftlich schlechteren Zeiten verringert werden.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Die Gemeinde Hüllhorst hat zurzeit folgende Beitragssätze für den Straßenausbau nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) festgelegt:

Beitragssätze nach dem KAG NRW

Straßenart	Beitragssatz laut Mustersatzung	Hüllhorst
Anliegerstraßen	50 – 80 % bei Fahrbahn und Radweg	50 %
Haupterschließungsstraßen	30 – 60 % bei Fahrbahn und Radweg	30 %
Hauptverkehrsstraßen	10 – 40 % bei Fahrbahn und Radweg	10 %
Hauptgeschäftsstraße	40 – 70 % bei Fahrbahn und Radweg	40 %

→ Feststellung

Die Gemeinde Hüllhorst könnte bei den Straßenausbaubeiträgen die Beitragssätze auf Grundlage der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW erhöhen. In diese Entscheidung sollte die Gemeinde die vom Land vorgesehenen gesetzlichen Änderungen und gegebenenfalls neuen Fördermöglichkeiten einbeziehen.

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Gebühren

Bei den Gebührenhaushalten hat die Gemeinde Hüllhorst in den vergangenen Jahren eine Reihe von Verbesserungen umgesetzt. So nimmt die Verwaltung nunmehr regelmäßig Gebührenvorkalkulationen und Nachkalkulationen vor. Zudem werden die Gebührenkalkulationen wie empfohlen zentral im Finanzbereich der Verwaltung durchgeführt.

Ertragspotenziale bestehen noch durch einen Wechsel der Abschreibungsbasis von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Wiederbeschaffungszeitwerte. In der letzten Prüfung errechnete die gpaNRW hierzu exemplarisch für den Abwasserbereich ein jährliches Potenzial von rund 136.000 Euro. Durch die zwischenzeitlich stark gestiegenen Baukosten hat sich dieses Potenzial vermutlich deutlich erhöht.

Bei den kalkulatorischen Zinsen sehen wir hingegen kein wesentliches Potenzial mehr. Der Zinssatz liegt mit 5,0 Prozent auf das Eigenkapital nahe am zulässigen Höchstwert. Da Hüllhorst für das Fremdkapital lediglich den tatsächlichen Zinsaufwand in der Kalkulation ansetzt, könnte sich hier ggf. noch ein Potenzial ergeben.

Bei den Friedhofsgebühren hat die Gemeinde Hüllhorst den nicht gebührenwirksamen Öffentlichkeitsanteil mit 5,0 Prozent festgesetzt. Hier sehen wir kein Potenzial mehr.

→ Feststellung

Die Gemeinde Hüllhorst könnte durch den Wechsel der Abschreibungsbasis von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Wiederbeschaffungszeitwerte noch wesentliche Mehrerträge bei den Gebühren erzielen.

Steuern

Die folgende Übersicht zeigt die Hebesätze der Gemeinde Hüllhorst im Vergleich zu den fiktiven Hebesätzen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und den Hebesätzen anderer Kommunen:

Hebesätze im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Hüllhorst 2018 und 2019	fiktiver Hebesatz 2019	Kreis Minden- Lübbecke 2018	Regierungs- bezirk Detmold 2018	gleiche Größen- klasse 2018
Grundsteuer A	272	223	274	262	284
Grundsteuer B	497	443	495	488	522
Gewerbesteuer	434	418	435	428	442

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Pensionsrückstellungen	6.500	6.829	6.679	6.860	7.689	7.854	8.160	7.911
Bilanzsumme	79.137	77.508	78.574	77.290	76.330	75.930	76.197	79.393
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	8,2	8,1	8,5	8,9	10,1	10,3	10,7	10,0

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,7	3,9	16,9	8,8	6,2	8,5	11,0	63

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Hüllhorst rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Hüllhorst hat Finanzmittel beim Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse angelegt. Der Wert der Fondsanteile betrug zum 31. Dezember 2018 rund 65.000 Euro. Er deckt die Pensionsverpflichtungen nur zu einem sehr geringen Teil ab. Die Gemeinde Hüllhorst zahlt seit einigen Jahren nicht mehr in den Fonds ein. Es ist wirtschaftlich nachvollziehbar, dass die Gemeinde Liquiditätsüberschüsse zunächst zur Schuldentilgung nutzt.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	105,8	58,8	119,4	100,5
Eigenkapitalquote 1	30,9	-4,8	69,9	30,8
Eigenkapitalquote 2	64,4	27,2	84,0	64,3
Fehlbetragsquote	positiv. Ergebnis	entfällt	entfällt	entfällt
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	22,9	0,0	60,3	35,4
Abschreibungsintensität	8,2	0,8	16,9	10,0
Drittfinanzierungsquote	47,5	36,5	243,7	68,3
Investitionsquote	108,7	16,7	462,2	107,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	92,0	57,0	109,2	87,5
Liquidität 2. Grades	63,5	2,7	760,7	92,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	10,9	entfällt	entfällt	entfällt
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,0	1,2	30,5	9,9
Zinslastquote	1,9	0,0	4,5	1,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	73,4	29,4	82,2	58,1
Zuwendungsquote	12,3	5,2	47,9	19,0
Personalintensität	11,0	8,8	33,2	17,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,4	5,3	26,9	16,5
Transferaufwandsquote	51,5	29,0	69,9	46,9

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	74.993	75.260	74.771	73.930	73.973	73.080	73.329	71.235
Umlaufvermögen	4.089	2.194	3.755	3.308	2.227	2.751	2.759	8.058
Aktive Rechnungsabgrenzung	54	53	49	52	129	99	109	100
Bilanzsumme	79.137	77.508	78.574	77.290	76.330	75.930	76.197	79.393
Anlagenintensität in Prozent	94,8	97,1	95,2	95,7	96,9	96,2	96,2	89,7

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	7	9	15	11	9	10	8
Sachanlagen	63.401	63.680	63.197	62.359	62.408	61.518	59.789	57.698
Finanzanlagen	11.582	11.573	11.565	11.556	11.554	11.553	13.530	13.529
Anlagevermögen gesamt	74.993	75.260	74.771	73.930	73.973	73.080	73.329	71.235

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.284	8.023	7.886	7.449	7.430	7.258	7.044	6.156
Schulen	23.864	25.655	25.698	25.138	25.207	24.492	23.783	23.079
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	8.295	8.735	8.178	8.109	7.895	7.922	7.910	7.662
Infrastrukturvermögen	19.093	18.911	18.560	18.053	18.226	17.897	17.436	16.860
davon Straßenvermögen	18.749	18.571	18.208	17.705	17.884	17.561	17.105	16.527
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	204	200	195	191	187	182	178	174
sonstige Sachanlagen	3.866	2.355	2.875	3.610	3.649	3.949	3.616	3.941
Summe Sachanlagen	63.401	63.680	63.197	62.359	62.408	61.518	59.789	57.698

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	1.978	1.978
Beteiligungen	245	245	245	245	245	245	245	245
Sondervermögen	11.246	11.246	11.246	11.246	11.246	11.246	11.246	11.246
Wertpapiere des Anlagevermögens	38	38	38	38	38	38	38	38
Ausleihungen	54	45	36	27	26	24	23	22
Summe Finanzanlagen	11.582	11.573	11.565	11.556	11.554	11.553	13.530	13.529

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	25.894	23.952	23.891	24.075	24.305	22.228	23.551	24.105
Sonderposten	25.213	25.422	25.453	25.683	26.116	26.018	25.802	26.017
davon Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge	25.084	25.287	25.307	25.536	25.969	25.847	25.553	25.758
Rückstellungen	10.549	9.775	9.427	8.950	9.717	8.996	9.079	11.705
Verbindlichkeiten	17.192	18.061	19.485	18.245	15.829	18.307	17.357	17.122
Passive Rechnungsabgrenzung	289	297	319	337	362	381	408	445
Bilanzsumme	79.137	77.508	78.574	77.290	76.330	75.930	76.197	79.393

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.526	-1.148	171	517	918	-2.507	2.234	1.535
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.257	-606	-929	297	-129	496	-1.010	1.659
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-731	-1.754	-758	815	788	-2.011	1.224	3.194
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	915	41	1.349	-652	-2.408	1.964	-1.356	-444
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	184	-1.713	591	163	-1.620	-47	-132	2.750
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.730	2.909	1.178	1.781	1.958	354	297	-140
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-6	-18	12	14	15	-10	5	-16
= Liquide Mittel	2.909	1.178	1.781	1.958	354	297	169	2.594

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2019	2020	2021	2022	2023
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.470	1.690	1.767	1.868	2.058
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.555	-650	330	620	721
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-85	1.040	2.097	2.488	2.779
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-728	-833	-853	-868	-793
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-813	207	1.244	1.620	1.986
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.594	1.781	1.988	3.233	4.852
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	1.781	1.988	3.233	4.852	6.838

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	13.361	14.428	15.630	16.081	18.837	17.169	20.157	22.180
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.286	1.965	2.382	2.380	2.170	3.494	3.303	2.558
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	1	103	347
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.196	1.200	1.190	1.251	1.385	1.357	1.774	1.770
Privatrechtliche Leistungsentgelte	216	219	215	238	235	242	250	265
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	681	637	804	819	751	682	727	468
Sonstige ordentliche Erträge	1.212	673	1.764	1.250	647	516	464	1.065
Aktiviert Eigenleistungen	315	188	171	136	132	78	45	70
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	20.268	19.311	22.155	22.157	24.156	23.538	26.824	28.722
Finanzerträge	45	36	224	174	70	257	370	445

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	20.565	21.120	21.612	22.188	22.786
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.752	2.294	1.990	1.878	1.843
Sonstige Transfererträge	631	231	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.694	1.694	1.694	1.695	1.695
Privatrechtliche Leistungsentgelte	256	247	247	247	247
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354	353	350	351	351
Sonstige ordentliche Erträge	457	571	546	531	532
Aktiviert Eigenleistungen	90	90	90	90	90
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	26.798	26.599	26.528	26.978	27.542
Finanzerträge	460	460	460	460	460

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwendungen	2.567	2.561	2.716	2.692	2.927	2.624	2.800	2.806
Versorgungsaufwendungen	242	378	540	469	503	353	506	618
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.102	4.189	4.218	4.424	4.622	5.150	4.911	8.323
Bilanzielle Abschreibungen	1.815	1.858	2.457	2.023	2.111	2.049	2.085	2.093
Transferaufwendungen	10.083	10.191	10.605	10.557	11.850	13.567	13.072	12.117
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.620	1.524	1.400	1.410	1.465	1.656	1.989	2.043
Ordentliche Aufwendungen	20.429	20.700	21.937	21.575	23.478	25.399	25.363	28.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	607	587	551	535	511	491	493	462

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwendungen	3.100	3.158	3.205	3.202	3.247
Versorgungsaufwendungen	503	515	520	524	530
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.720	5.647	5.426	5.523	5.551
Bilanzielle Abschreibungen	2.127	2.042	1.933	1.912	1.890
Transferaufwendungen	13.000	12.641	12.879	13.269	13.603
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.809	1.843	1.823	1.825	1.828
Ordentliche Aufwendungen	26.260	25.847	25.786	26.256	26.649
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	453	423	392	362	337

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen
der Gemeinde Hüllhorst
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
→ Schulsekretariate	16
Organisation und Steuerung	18
→ Schülerbeförderung	19
Organisation und Steuerung	20
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	21

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

An den Hauptstandorten der Grundschulen hat die Gemeinde Hüllhorst den offenen Ganztag eingerichtet. Die OGS führt ein freier Träger auf der Basis eines Kooperationsvertrages durch.

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler ist 2017 im interkommunalen Vergleich sehr niedrig, steigt bis zum Jahr 2020 voraussichtlich aber deutlich an. Der durchschnittliche Elternbeitrag je OGS-Schüler ist in Hüllhorst vergleichsweise hoch. Die gesetzlichen Vorgaben lassen jedoch noch höhere Elternbeiträge zu. Diese könnte insbesondere bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Situation zur Finanzierung der OGS genutzt werden.

An den ordentlichen Aufwendungen haben die Transferaufwendungen an die freien Träger einen deutlichen Anteil. Diese erhöhen sich bis zum Jahr 2020 aufgrund steigender Personalaufwendungen des freien Trägers.

Die Fläche je OGS-Schüler ist in Hüllhorst niedrig.

Aktuell hat Hüllhorst noch kein eigenes Produkt für die OGS eingerichtet. Dies erschwert die finanzwirtschaftliche Transparenz der OGS. In der Finanzsoftware sollten zumindest Kostenstellen eingerichtet werden, um alle Erträge und Aufwendungen für die OGS auswerten zu können. Die Kennzahlen aus diesem Bericht kann die Gemeinde fortschreiben und zur Steuerung der OGS nutzen.

Insgesamt gibt es in Hüllhorst für den offenen Ganztag nur noch wenige Handlungsmöglichkeiten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Hüllhorst mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Hüllhorst setzt im Jahr 2017 insgesamt 2,31 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten ein. Diese sind in der überwiegend für Sekretariatskräfte üblichen Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen in Hüllhorst unter dem interkommunalen Mittelwert.

Die Stellenanteile für die Sekretariate der Grundschulen sind in Hüllhorst vergleichsweise niedrig. Das liegt u.a. daran, dass Hüllhorst nicht an jedem Standort der Grundschulen eine Sekretariatskraft einsetzt. Für die Schulsekretariate sieht die gpaNRW keine wesentlichen Handlungsmöglichkeiten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Hüllhorst mit dem Index 5.

Schülerbeförderung

In der Gesamtbetrachtung liegen die Schülerbeförderungskosten je Schüler/in niedriger als bei den meisten Vergleichskommunen.

Die Gemeinde Hüllhorst schreibt den Schülerspezialverkehr nicht aus und verstößt damit gegen vergaberechtliche Bestimmungen.

Im diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob eine stärkere Nutzung des ÖPNV kostengünstiger ist.

.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Hüllhorst

	2013	2014	2015	2016	2017	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	13.033	13.033	13.271	13.078	12.995	12.864	12.737	12.586
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	703	689	717	693	722	695	677	642
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	498	508	523	546	515	472	484	472

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Gemeinde Hüllhorst hat drei Grundschulen mit insgesamt fünf Standorten:

- Grundschulverbund Im Mühlengrund Tengern/Büttendorf,
- Grundschulverbund Am Wiehengebirge Schnathorst/Ahlsen,
- Ev. Grundschule Oberbauerschaft.

An allen Standorten der Grundschulen wird die Schule „acht bis eins“ angeboten. Diese führen die jeweiligen Fördervereine durch. Um die Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu stärken, bietet die Gemeinde den Offenen Ganzttag an den Hauptstandorten an.

Die Kinder an den Teilstandorten „Büttendorf“ und „Ahlsen“ werden zu einer Schule mit OGS befördert, die Eltern müssen die Kinder jedoch selbst dort abholen.

Im Vergleich der Schuljahre 2012/2013 und 2016/2017 ist die Zahl der Grundschüler in Hüllhorst von 499 um 25 Schüler auf 524 gestiegen. Die Verwaltung der Gemeinde rechnet auch zukünftig mit stabilen Schülerzahlen.

Auch die Entwicklung bei den Schülerzahlen in der OGS-Betreuung zeigt sich positiv. Im Betrachtungszeitraum ist die Schülerzahl von 93 Schüler auf 153 Schüler gestiegen. Zum Schuljahr 2018/19 erhöhen sich die OGS-Schülerzahlen um weitere elf Schüler.

Dagegen ist die Schülerzahl in den anderen Betreuungsformen nahezu konstant. Im Schuljahr 2016/2017 werden 132 Schüler durch die Fördervereine betreut.

Organisation und Steuerung

Für die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Steuerung des Aufgabenfeldes der OGS ist ein wichtiger Faktor, ob die Gemeinde die Aufgabe vergeben hat oder selber durchführt. Außerdem ist es von Bedeutung, wie die OGS vor Ort ausgestaltet ist und in welcher Form die Gemeinde auf die Ausgestaltung Einfluss nimmt und Vorgaben macht. Außerdem ist die Koordination, Planung und Steuerung durch die Gemeinde von Bedeutung.

Die Bearbeitung und strategische Planung sowie die Koordination der OGS ist bei der Gemeinde Hüllhorst im Fachbereich 3 „Bürger“ angesiedelt. Hier werden auch die Elternbeiträge festgesetzt und erhoben. Die OGS führt der „Gemeindesportverband Hüllhorst e.V.“ durch. Der Kooperationsvertrag mit dem freien Träger datiert vom 09. Januar 2012.

Der Kooperationsvertrag ist bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres befristet. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, falls er nicht drei Monate zum Ende des Schuljahres gekündigt wird. Im Jahr 2019 erarbeitet die Gemeinde Hüllhorst einen neuen Kooperationsvertrag, der zum Schuljahr 2020/2021 in Kraft treten soll. Ein pädagogisches Konzept zur Umset-

zung liegt zurzeit noch nicht vor, soll aber ebenfalls nach Rücksprache mit der Verwaltung erstellt werden.

→ **Empfehlung**

Im Kooperationsvertrag sollte die Gemeinde Hüllhorst neben den Zielen der OGS auch die Aufgaben des Schulträgers, der Grundschulen und des freien Trägers definieren.

Ein „runder Tisch“, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, OGS Leitung etc., der sich regelmäßig trifft, ist in Hüllhorst nicht eingerichtet. Es findet jedoch einmal im Jahr auf Einladung der Verwaltung der Gemeinde ein Abstimmungsgespräch mit den örtlichen Beteiligten statt.

Der gültige Schulentwicklungsplan der Gemeinde datiert vom 04. Juni 2019. Zurzeit lässt die Gemeinde einen Schulentwicklungsplan mit externer Hilfe zu erstellen. Dieser soll auch Aussagen zur OGS enthalten.

Im Haushalt der Gemeinde Hüllhorst gibt es kein eigenes Produkt für den offenen Ganztag. Aufwendungen und Erträge werden bei den Grundschulen gebucht. Insofern besteht keine Transparenz über den Gesamtaufwand für den Offenen Ganztag.

→ **Empfehlung**

Um eine bessere Transparenz über die finanzielle Entwicklung des offenen Ganztags zu bekommen, kann die Gemeinde Hüllhorst zumindest entsprechende Kostenstellen für die OGS bilden.

Steuerungsrelevante Kennzahlen bildet die Gemeinde Hüllhorst nicht. Im Rahmen der Prüfung werden der Gemeinde für das Vergleichsjahr 2017 Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Beispiele sind:

- Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler,
- Aufwendungen je OGS-Schüler,
- Flächenverbrauch je OGS-Schüler,
- Elternbeitrag je OGS-Schüler.

Diese Kennzahlen kann Hüllhorst fortschreiben, analysieren und für Steuerungszwecke nutzen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hüllhorst kann zur Steuerung und um einen Überblick über den Ressourcenverbrauch des Aufgabenbereiches OGS zu erhalten, Kennzahlen ermitteln und diese auswerten.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag der OGS zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz der Kommune für die OGS ist bzw. in welcher Höhe die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden. Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Auf-

wendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der für die OGS genutzten Gebäude(teile)), die bilanziellen Abschreibungen und die Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperationspartner). Die ordentlichen Erträge bestehen aus den Landeszuweisungen und den Elternbeiträgen. Nicht im Fehlbetrag berücksichtigt werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten für die Mittagsverpflegung sowie die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung.

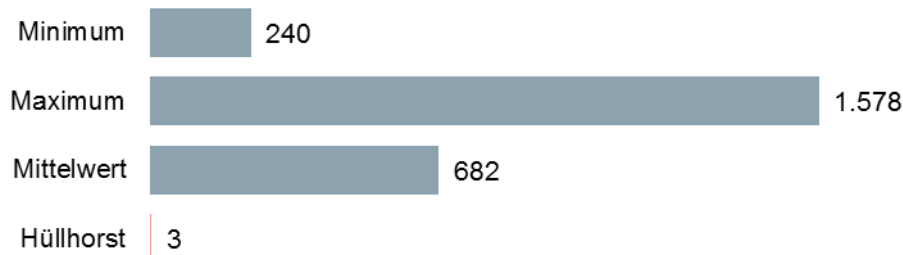
Grundlage für den Fehlbetrag ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS

	2013	2014	2015	2016	2017
ordentliche Erträge	171.813	204.156	234.062	263.076	302.817
ordentliche Aufwendungen	226.243	243.187	267.661	268.826	303.214
Fehlbetrag absolut	54.431	39.032	33.600	5.750	398
OGS-Schüler	93	105	116	154	153
Fehlbetrag je OGS-Schüler	585	372	290	37	3

Im Zeitverlauf steigen die Zuweisungen um ca. 86.000 Euro. Der Grund liegt neben einer Erhöhung der Fördersätze in einem erhöhten Zuschuss für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf. Im gleichen Zeitraum steigen die Elternbeiträge um ca. 48.000 Euro. Insgesamt erhöhen sich die ordentlichen Erträge in den Jahren 2013 bis 2017 um ca. 76 Prozent. Dagegen steigen die ordentlichen Aufwendungen im Betrachtungszeitraum um ca. 34 Prozent. Im Ergebnis reduziert sich der Fehlbetrag je OGS-Schüler im Betrachtungszeitraum.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2017



Hüllhorst	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3	465	625	814	33

Die Gemeinde Hüllhorst hat den „Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler“ im Zeitverlauf deutlich reduziert. Während der „Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler“ im Jahr 2013 noch bei 585 Euro lag, unterschreitet dieser im Jahr 2017 den bisher niedrigsten Wert im interkommunalen Vergleich. Nach Rücksprache mit der Verwaltung der Gemeinde Hüllhorst steigt der Fehlbetrag voraussichtlich einschließlich des Jahres 2020 deutlich (siehe Kapitel: „Transferaufwendungen“). Legt man das ordentliche Ergebnis für das Jahr 2017 als Basis zugrunde, erhöht sich der Fehlbetrag

für das Jahr 2018 auf ca. 141 Euro je OGS-Schüler, im Jahr 2019 sind es ca. 353 Euro und im Jahr 2020 voraussichtlich ca. 586 Euro.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2013	2014	2015	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	67.135	87.235	98.155	114.958	115.485
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	226.243	243.187	267.661	268.826	303.214
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	722	831	846	746	755
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	29,7	35,9	36,7	42,8	38,1

In den Elternbeiträgen ist der Zuschuss des Kreises Minden-Lübbecke für wirtschaftlich schwache Familien enthalten. Der Zuschuss beläuft sich auf maximal 30 Euro je OGS-Schüler je Monat. Bedingt durch die steigenden Aufwendungen (siehe vorherige Kapitel) beträgt die Elternbeitragsquote im Jahr 2020 voraussichtlich ca. 29 Prozent. Die Elternbeitragspflichtigen in Hüllhorst zahlen überwiegend die Elternbeiträge in den beiden höchsten Elternbeitragsstufen. Dies wirkt sich positiv auf die Kennzahl „Elternbeitrag je OGS-Schüler“ aus.

Elternbeitrag je OGS-Schülerin in Euro 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
755	393	982	609	497	593	708	33

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeitragsquote in Prozent 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
38,1	15,4	40,8	24,5	19,7	24,2	28,5	33

Die Gemeinde Hüllhorst erhebt die Elternbeiträge auf der Grundlage der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule“ vom 06. Juli 2016.

Die aktuell gültige Satzung der Gemeinde Hüllhorst enthält einen sozial gestaffelten Elternbeitrag. In der Gemeinde Hüllhorst ist der Besuch der OGS nicht beitragsfrei, die Gemeinde erhebt ab dem ersten Euro Jahreseinkommen einen Beitrag. Allerdings unterschreitet die Gemeinde den möglichen Höchstbeitrag gemäß BASS 12 – 63 Nr. 2 (Ziffer 8.2 Satz 1). Ab dem 01. August 2018 kann der Schulträger in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge bis zur Höhe von 185 Euro pro Kind erheben. Der Höchstbeitrag in Hüllhorst beträgt 100 Euro. Eine jährliche Erhöhung der Elternbeiträge zum 01. August eines jeden Jahres um drei Prozent nimmt die Gemeinde Hüllhorst ebenfalls nicht vor.

Die Beitragssatzung weist in Hüllhorst insgesamt vier Beitragsstufen aus. Bis zu einem Jahreseinkommen von 19.999,99 Euro erhebt die Gemeinde einen Elternbeitrag von 30 Euro für das 1. Kind. Die höchste Beitragsstufe endet bei einem Jahreseinkommen von über 60.000 Euro. Viele Vergleichskommunen erheben ebenfalls ab einem Einkommen von 60.000 Euro den höchsten Elternbeitrag.

Bei der Festlegung der Elternbeiträge spielen die strukturellen Rahmenbedingungen einer Kommune eine wichtige Rolle. Eine Kommune mit guten strukturellen Rahmenbedingungen kann ein Elternbeitragsaufkommen erreichen, welches über dem interkommunalen Mittelwert liegt. In der Gemeinde Hüllhorst beträgt die Kaufkraft ca. 22.800 Euro. Damit liegt diese ca. 400 Euro unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen und zeugt von einer nahezu durchschnittlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen.

Für ein Geschwisterkind erhebt Hüllhorst 75 Prozent des monatlichen Elternbeitrages. Bei Vorlage eines aktuellen Bescheides über den Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist der Elternbeitrag nach der niedrigsten Einkommensstufe zu zahlen. Viele Kommunen haben ähnliche Ermäßigungstatbestände. Es gibt jedoch auch Kommunen, die keine Ermäßigungen einräumen.

Zusätzlich zum monatlichen Elternbeitrag erhebt der freie Träger die Kosten für das Mittagessen von den Beitragspflichtigen. Für die Ferienbetreuung erhebt die Gemeinde keinen Beitrag. Die Gemeinde Hüllhorst überprüft die Einkommensnachweise jährlich, größere Beitragsrückstände weist die Gemeinde zurzeit nicht aus.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hüllhorst kann nach den gesetzlichen Vorgaben höhere Elternbeiträge erheben und zudem eine jährliche 3-prozentige Steigerung der Beitragssätze vornehmen. Die Potenziale bei der Beitragserhebung könnten insbesondere bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Situation zur Finanzierung der OGS genutzt werden.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen je OGS-Schüler zählen die Transferaufwendungen an den Kooperationspartner für den Betrieb der OGS. Hinzu kommen die Personalaufwendungen für das eigene Personal im Bereich OGS. Auch die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie die Gebäudeaufwendungen für die OGS werden berücksichtigt. In diesen sind in erster Linie die Aufwendungen für die Räume (Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen, Abschreibungen) enthalten.

Aufwendungen OGS in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
ordentliche Aufwendungen	226.243	243.187	267.661	268.826	303.214
OGS-Schüler	93	105	116	154	153
Aufwendungen je OGS-Schüler	2.433	2.316	2.307	1.746	1.982

Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.982	2.026	3.352	2.512	2.263	2.509	2.642	33

Im Betrachtungszeitraum sinken die Aufwendungen je OGS-Schüler um 451 Euro und sind im Vergleichsjahr 2017 niedriger als bei allen Vergleichskommunen. Maßgeblichen Einfluss auf die Aufwendungen je OGS-Schüler haben die Transferaufwendungen mit ca. 248.000 Euro im Jahr 2017. Die Transferaufwendungen enthalten ausschließlich Leistungen an den „Gemeindefachverband Hüllhorst e.V.“ für die Durchführung der OGS. Entsprechend zu den Ausführungen zum Fehlbetrag erhöhen sich die Aufwendungen je OGS-Schüler im Jahr 2020.

Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen zählt die gpaNRW alle Zuwendungen, die die Kommunen zur Durchführung der OGS an die OGS-Träger weiterleiten. Dies sind insbesondere die Landesmittel, der kommunale Eigenanteil und die Elternbeiträge.

In der Regel werden die Elternbeiträge durch die Kommune vereinnahmt und über die Transferaufwendungen an den Kooperationspartner weitergegeben.

Transferaufwendungen OGS in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Transferaufwendungen	159.413	182.000	210.000	215.833	248.467
OGS-Schüler	93	105	116	154	153
Transferaufwendungen je OGS-Schüler	1.714	1.733	1.810	1.402	1.624

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017*

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.624	1.550	2.713	1.935	1.747	1.871	2.058	30

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Die Transferaufwendungen in Hüllhorst beeinflussen – wie auch in vielen Kommunen – überwiegend die Aufwendungen je OGS-Schüler. Nach Rücksprache mit der Verwaltung erhöhen sich die Transferaufwendungen bis einschließlich des Jahres 2020. Grund ist ein veränderter Personaleinsatz, der zu steigenden Personalaufwendungen des Trägers führt. Demnach betragen die Transferaufwendungen im Jahr 2018 ca. 270.000 Euro, im Jahr 2019 sind es ca. 302.000 Euro und im Jahr 2020 ca. 338.000 Euro. Im Ergebnis liegen die Transferaufwendungen je OGS-Schüler im Jahr 2020 voraussichtlich bei ca. 2.200 Euro.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12 – 63 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden.

Schülerzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Schüler an Schulen in kommunaler Trägerschaft mit Primarbereich mit OGS-Angebot	499	507	501	538	524
davon OGS-Schüler	93	105	116	154	153
davon Schüler in anderen Betreuungsformen an der OGS	133	139	123	132	132
Teilnahmequote OGS in Prozent	18,6	20,7	23,2	28,6	29,2
Teilnahmequote in anderen Betreuungsformen an der OGS in Prozent	26,6	27,4	24,6	24,5	25,2

Die Teilnahmequote für die OGS im interkommunalen Vergleich bildet einen Indikator dafür, ob das Angebot für die Grundschüler attraktiv ist und dementsprechend angenommen wird. Die Nachfrage nach OGS-Plätzen erhöht sich in Hüllhorst im Zeitverlauf. Die Nachfrage in den anderen Betreuungsformen ist relativ konstant, überschreitet teilweise jedoch die Teilnahmequote für die OGS. Damit haben diese einen Einfluss auf die OGS-Teilnehmerzahlen. Im Jahr 2018 erhöht sich die Zahl der OGS-Schüler auf 164.

Bezogen auf die kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot stellt sich die Teilnahmequote im interkommunalen Vergleich des Jahres 2017 wie folgt dar:

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
29,2	13,3	67,9	32,3	24,2	30,2	36,6	33

Die Teilnahmequote zeigt sich in Hüllhorst steigend, ist im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2017 jedoch unterdurchschnittlich. Ziel der Gemeinde Hüllhorst ist es ausreichend Plätze für die OGS zur Verfügung zu stellen, es soll kein Kind abgewiesen werden. Eine Teilnahmequote für die OGS hat die Gemeinde nicht festgelegt.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Abgrenzung der OGS-Flächen von den Schullflächen ist oftmals problematisch. Die Flächen mit Mehrfachnutzung werden von der gpaNRW in der Kennzahlenbildung bei allen Kommunen einheitlich mit einem Gewichtungsfaktor von 40 Prozent der OGS zugerechnet.

OGS-Flächen werden in Hüllhorst sowohl im Rahmen von Mehrfachnutzung (Schulunterricht und OGS-Angebot) als auch im Rahmen ausschließlicher Nutzung durch die OGS zur Verfügung gestellt. Die mehrfach und damit gemeinsam genutzten Flächen umfassen in Hüllhorst 257 m² BGF. Davon werden 103 m² BGF für OGS-Zwecke berücksichtigt. Zusätzlich stehen 587 m² BGF für die ausschließliche OGS-Nutzung zur Verfügung.

Bei den Flächen mit Mehrfachnutzung handelt es sich um Klassenräume und Gruppenräume. Diese werden von der OGS für die Hausaufgabenbetreuung und andere OGS-Angebote genutzt. Anteilige Turnhallenflächen berücksichtigt die gpaNRW bei der Kennzahlenbildung nicht.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,9	6,4	23,2	12,6	10,1	12,4	14,2	33

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,51	2,55	15,46	6,36	4,16	5,68	7,62	33

Sowohl der Anteil der OGS-Flächen an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot als auch die Fläche je OGS-Schüler ist unterdurchschnittlich. Durch die steigende Zahl der OGS-Schüler im Jahr 2018 sinkt die Fläche je OGS-Schüler auf 4,20 m². Nach Einschätzung der Verwaltung ist bezogen auf die vorhandene Fläche der OGS die maximale Teilnehmerzahl an der OGS erreicht.

Die Ausgestaltung der Infrastruktur für die OGS hat Auswirkungen auf die Aufwendungen. Der Gebäudeaufwand betrug in 2017 ca. 42.000 Euro. Bezogen auf die Fläche von 690 m² sind dies

ca. 62 Euro je m². Mit diesem Wert liegt die Gemeinde Hüllhorst im interkommunalen Durchschnitt der geprüften Kommunen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hüllhorst hat 2017 für die offene Ganztagschule nur vergleichsweise geringe Aufwendungen leisten müssen und gleichzeitig überdurchschnittliche Elternbeiträge einnehmen können. Die Aufwendungen steigen jedoch bis 2020 durch höhere Transferaufwendungen erheblich an.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Hüllhorst hatte im Jahr 2017 insgesamt 2,31 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁴. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

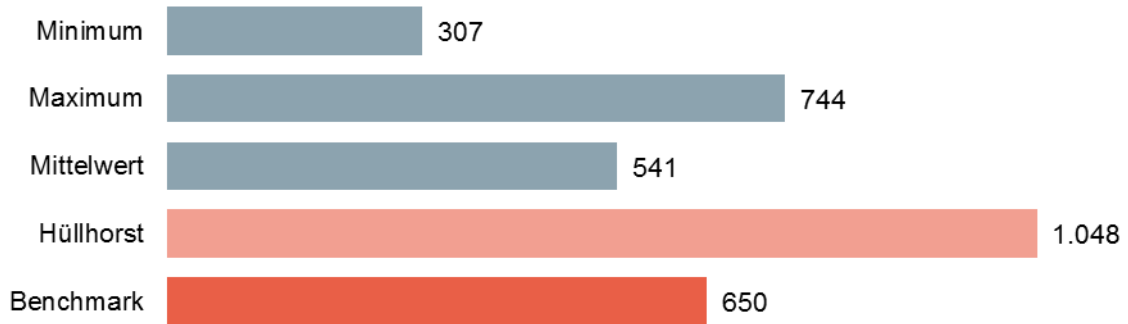
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
58	62	153	96	78	90	114	24

Diese Kennzahl wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Hüllhorst unter dem mittleren Niveau liegen. Dies beeinflusst die Kennzahl positiv. Im Wesentlichen sind die niedrigen Personalaufwendungen jedoch auf die vergleichsweise geringen Stellenanteile in den Schulsekretariaten zurückzuführen.

⁴ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“

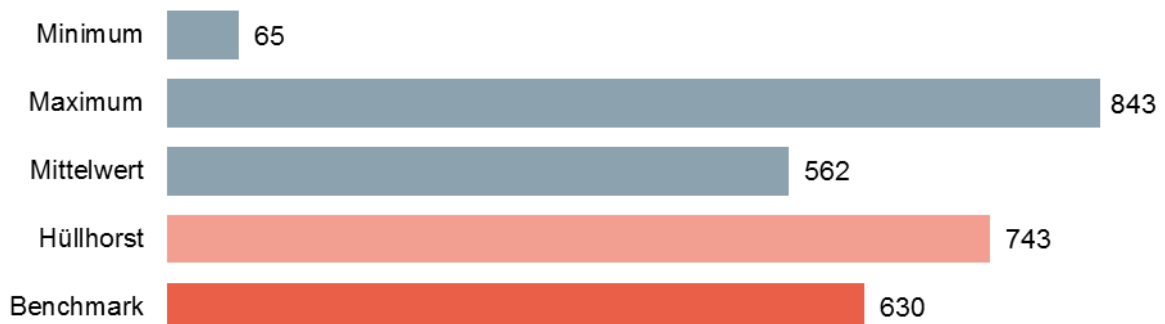
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2017



Hüllhorst	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.048	423	568	672	24

Die Gemeinde Hüllhorst liegt bei der Kennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschule“ über dem bisherigen Maximum. Die Standorte der Grundschule „Schnathorst“ und „Ahlsen“ sowie die Standorte „Tengern“ und „Büttendorf“ werden jeweils von einer Sekretariatskraft betreut. Dies wirkt sich positiv auf die Kennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschule“ aus.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2017



Hüllhorst	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
743	447	560	673	20

Auch in der weiterführenden Schule setzt die Gemeinde weniger Personal als der Durchschnitt der Vergleichskommunen ein. Im Ergebnis ergibt für die Grundschulen wie auch für die weiterführenden Schulen kein rechnerisches Stellenpotenzial.

→ Feststellung

Die Gemeinde Hüllhorst setzt in den Schulsekretariaten vergleichsweise wenig Personal ein.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Die Eingruppierung in der Entgeltgruppe 5 entspricht der Tarifrechtsprechung

In Hüllhorst sind die Sekretariatskräfte zum Jahr 2017 in der Entgeltgruppe 3, 5 und 6 eingruppiert. Bei Neubesetzung der Stellen ist zukünftig eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 vorgesehen. Damit gruppiert Hüllhorst ihre Sekretariatskräfte grundsätzlich in üblichen Entgeltgruppen ein.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Hüllhorst besitzt kein ausgearbeitetes Konzept oder Berechnungsgrundlage für die Bemessung der Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten.

Die Bewertung der Stellen nimmt die Gemeinde Hüllhorst selber vor. Zusätzliche Aufgaben durch das Bildungs- und Teilhabepakets erstehen für die Schulsekretariate nicht. In die Koordination des Schülerspezialverkehrs sind die Schulsekretariate nur bei der Gesamtschule eingebunden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hüllhorst kann für den Einsatz der Stellen in den Schulsekretariaten eine Bemessungsgrundlage einführen.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann. Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verzichtet die gpaNRW auf die Festlegung eines Benchmarks.

Die Gemeinde Hüllhorst hat im Vergleichsjahr 2017 sowohl den Schülerspezialverkehr wie auch den ÖPNV genutzt. Dabei befördert die Gemeinde die Grundschüler ausschließlich mit dem Schülerspezialverkehr. Dies gilt auch für die Gesamtschüler mit Wohnort innerhalb der Gemeinde Hüllhorst. Für die auswärtigen Gesamtschüler vergibt die Gemeinde Hüllhorst Schulwegtickets.

Die Gemeinde Hüllhorst hat für die Schülerbeförderung im Jahr 2017 ca. 869.000 Euro aufgewendet. Zusätzlich hat Hüllhorst ca. 3.400 Euro für die Beförderung der Schüler zur Offenen Ganztagsgrundschule verausgabt. Insgesamt hat Hüllhorst 1.317 Schüler befördert, davon 652 Schüler mit dem Schülerspezialverkehr. Bei vielen Kommunen ist ein Schülerspezialverkehr im Vergleich zum ÖPNV teurer.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2017

Kennzahl	Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	465	135	554	324	249	309	390	22
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	660	489	998	702	618	685	758	22
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	70,5	16,4	75,2	46,3	34,0	44,9	55,1	22

Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind in Hüllhorst unterdurchschnittlich. Sie sind im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Gemeindegebiet und den Anteilen ÖPNV und Schülerspezialverkehr abhängig. Bei den Aufwendungen je Schüler ist auch der Anteil der beförderten Schüler von Bedeutung.

Im interkommunalen Vergleich aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich Hüllhorst mit einer Gemeindefläche von 45 km² im unteren Bereich. Der interkommunale Durchschnitt beträgt 78 km². Die Bevölkerungsdichte in Hüllhorst ist mit 291 Einwohnern je km² überdurchschnittlich. Dies wirkt sich eher entlastend auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung aus.

rung in Hüllhorst aus. Der Anteil der beförderten Schüler ist in Hüllhorst mit 70,5 Prozent jedoch hoch.

Organisation und Steuerung

Die Schulverwaltung prüft den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Kartenausgaben werden durch die Schulen vorgenommen.

Die Gemeinde Hüllhorst übernimmt keine Aufwendungen für zusätzliche Fahrten, die nicht als Schulweg/Unterrichtsfahrten gelten. Allerdings hält die Gemeinde die Entfernungsgrenzen für die Übernahme der Schülerbeförderungsaufwendungen nicht immer ein. Damit entstehen der Gemeinde zusätzliche Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

Die Gemeinde Hüllhorst hat die Leistungen des Schülerspezialverkehrs nicht ausgeschrieben. Die Höhe des Auftragswerts bzw. Auftragsvolumens entscheidet über die Form des erforderlichen Vergabeverfahrens. Maßgebend ist, ob der vorab geschätzte Auftrags- oder Vertragswert ohne Umsatzsteuer die jeweils festgelegten Schwellenwerte erreicht oder überschreitet. Die jeweiligen Schwellenwerte ergeben sich für öffentliche Auftraggeber wie die Gemeinde Hüllhorst aus § 106 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Bei der Schätzung des Auftragswerts ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer auszugehen. Mit Beginn der Vergabeverfahren ab 01. Januar 2018 liegt die Grenze für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bei 221.000 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer).

Nach dem Wettbewerbsgrundsatz (§ 97 Abs. 1 GWB) ist eine regelmäßige Ausschreibung geboten. Unter diesen Gesichtspunkten sollte eine Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs mindestens alle vier bis fünf Jahre stattfinden. Dies ist in Hüllhorst nicht der Fall. Da der voraussichtliche Auftragswert (2017: 324.000 Euro) über dem aktuellen EU-Schwellenwert von 221.000 Euro liegt, entzieht die Gemeinde diese Vergabe entgegen den gesetzlichen Bestimmungen dem Wettbewerb.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hüllhorst verstößt gegen §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), da die Leistung des Schülerspezialverkehrs nicht regelmäßig neu ausgeschrieben wurde.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hüllhorst sollte die Leistungen des Schülerspezialverkehrs kurzfristig ausschreiben.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2017

Kennzahl	Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	40	64	168	97	75	82	119	24
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	1.048	307	744	541	423	568	672	24
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	41.408	39.000	51.889	48.588	47.600	48.325	50.500	24
Gesamtschulen *								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	65	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	743	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	48.625	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.

* zu wenig Werte für den interkommunalen Vergleich

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze
der Gemeinde Hüllhorst
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
→ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
→ Spiel- und Bolzplätze	15
Steuerung und Organisation	15
Strukturen	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18

→ Managementübersicht

Sport

Die Gemeinde Hüllhorst hat in Bezug zu den Einwohnern zwar ein überdurchschnittliches Angebot an Sporthallen. Der Bestand der Hallen orientiert sich aber am Bedarf für den Schulsport. In den Nachmittags- und Abendstunden werden die Sporthallen auch von den Vereinen genutzt. Ein Nutzungsentgelt erhebt die Gemeinde Hüllhorst dafür nicht. Die Gemeinde Hüllhorst könnte die Vereine an den Aufwendungen für die Sporthallen beteiligen. Bei rückläufigen Schülerzahlen oder einer Schließung von Schulstandorten sollte die Gemeinde auch prüfen, ob noch alle Sporthallen benötigt werden.

Die Aufgaben des Bereiches Sport sind überwiegend zentral angesiedelt. Aus Gründen der Steuerung ist eine Bündelung der Aufgaben vorteilhaft gegenüber einer dezentralen Lösung.

Das Angebot an Sportplätzen ist überdurchschnittlich in Hüllhorst. Genaue Kenntnisse über die Anzahl der Mannschaften und die wöchentlichen Trainingsstunden liegen in der Verwaltung nicht vor. Rechnerisch ergibt sich ein Überhang von einem Spielfeld. Mehrfachbelegungen sind möglich und häufig im Jugendbereich. Deshalb könnte der Überhang tatsächlich noch etwas größer sein. Die Gemeinde sollte sich einen Überblick über die tatsächliche Situation verschaffen. Nur so kann sie bei anstehenden größeren Sanierungen fundiert entscheiden, ob alle Spielfelder weiter benötigt werden.

Die Gemeinde Hüllhorst unterhält die Sportplätze sehr wirtschaftlich. Die Unterhaltung der Spielfelder ist in Hüllhorst individuell geregelt. Es gibt Vereine, die die Grünflächenpflege selbst übernehmen. Andere Flächen werden von Fremdfirmen gemäht. Insgesamt haben die Vereine einen größeren Anteil an den Unterhaltungsarbeiten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Hüllhorst mit dem Index 4.

Spiel- und Bolzplätze

In der Gemeinde Hüllhorst gibt es vergleichsweise wenig Spiel- und Bolzplätze in Bezug zu den jugendlichen Einwohnern. Im Rahmen von Spielflächenanalysen hat die Gemeinde in drei Ortsteilen die Ausstattung von Spielplätzen den verschiedenen Nutzergruppen angepasst. Dies sollte die Gemeinde fortführen und im Rahmen einer Spielplatzbedarfsplanung die Anzahl der vorhandenen Plätze fortlaufend dem Bedarf anpassen. Die demografische Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen spielt dabei eine entscheidende Rolle. Die Fläche der meisten Spielplätze ist vergleichsweise klein.

Insgesamt sind die Aufwendungen der Gemeinde Hüllhorst für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze vergleichsweise niedrig.

Die Gemeinde Hüllhorst kann Auswertungen für verschiedene Pflegeleistungen oder die Aufwendungen je Spielplatz auswerten. Dies sollte sie regelmäßig vornehmen, um die Kostenstruktur der einzelnen Spiel- und Bolzplätze zu kennen und reagieren zu können.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Hüllhorst mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Hüllhorst. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

In der Gemeinde Hüllhorst gibt es mehrere Schulstandorte. Der evangelische Grundschulstandort Oberbauerschaft hat eine Sporthalle. Daneben gibt es den Grundschulverbund „Am Wiehengebirge“ mit den beiden Standorten in Schnathorst und Ahlsen. In diesem Verbund wird die Sporthalle Schnathorst und die Sporthalle Holsen genutzt. Die Sporthalle Holsen steht grundsätzlich allen Schulen als „Ausweichmöglichkeit“ zur Verfügung. Die Grundschüler des Schulverbundes „Im Mühlengrund“ in den Ortschaften Tengern und Büttendorf nutzen die Zweifach-Halle in Tengern.

Die Gesamtschule Hüllhorst nutzt zwei Sporthallen mit insgesamt vier Halleneinheiten. Auch die Sporthalle in Holsen wird von der Gesamtschule genutzt.

Schulsporthallen im Schuljahr 2017/2018

Sporthalle	Halleneinheiten	Schüler	Klassen/Kurse
Grundschule Oberbauerschaft	0,5	105	5
Grundschulverbund „Am Wiehengebirge“	1	264	16
Schulverbund „Im Mühlengrund“	2	155	7
Sporthalle Holsen	1	0	0
Grundschulen gesamt	4,5	524	28
Sporthalle Hüllhorst	3	1.345	64 ¹
„alte“ Sporthalle Hüllhorst	1	s.o.	s.o.
Schulen gesamt	8,5	1.869	92

¹ 48 Klassen in der Sekundarstufe I; für die Sekundarstufe II werden je Kurs rechnerisch 19,5 Schüler berücksichtigt, bei einer Schülerzahl von 319 im Schuljahr 2017/2018 ergibt sich eine Anzahl von 16 Kursen.

Die Schulsporthallen haben eine Bruttogrundfläche von insgesamt 8.297 m².

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
90	29	194	99	82	96	117	57

Ein Vergleich der reinen Sportnutzfläche ergibt ein ähnliches Bild wie bei der Bruttogrundfläche. Die Bruttogrundfläche der Grundschulsporthallen liegt mit 199 m² sogar noch über dem Maximum. Dies liegt zum Beispiel an der Sporthalle in Tengern. Diese hat eine große Bruttogrundfläche im Verhältnis zur Sportnutzfläche. Die Halle wird für den Handballsport genutzt und verfügt deshalb auch über Tribünen. Auch die Sporthalle in Oberbauerschaft verfügt über viele Nebenräume, so dass die Bruttogrundfläche deutlich größer ist als die reine Sportfläche.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Hüllhorst stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,8	3,5	0,7
Gesamtschule	5,4	4,0	-1,4
Ausweichhalle Holsen		1,0	1,0
Gesamt	8,2	8,5	0,3

→ Feststellung

Die Gemeinde Hüllhorst hält insgesamt den Bestand an Schulsporthallen vor, den sie für den Schulsport benötigt. Sie nutzt neben den an den Schulstandorten vorhandenen Hallen eine weitere Halle, je nach Bedarf. Diese Flexibilität wirkt sich positiv aus. Differenziert nach den Schulformen sind die Sporthallen an der Gesamtschule inkl. Ausweichhalle ausreichend, während es im Bereich der Grundschulen einen Überhang gibt.

Neben den Sporthallen betreibt die Gemeinde zwei Lehrschwimmbecken für den Schulsport. Diese müssen derzeit allerdings den aktuellen technischen Anforderungen angepasst werden. Die Sporthalle in Tengern ist relativ neu, sie wurde im Jahr 2012 errichtet. Die anderen Sporthallen haben alle schon einen Anlagenabnutzungsgrad von mindestens 90 Prozent. Sie wurden in den letzten Jahren zwar in Teilbereichen energetisch saniert, dennoch könnte sich hier in den nächsten Jahren ein Handlungsbedarf für die Gemeinde ergeben.

Die Gemeinde Hüllhorst hat eine Schulentwicklungsplanung mit Ausblick auf das Schuljahr 2020/2021 für die Grundschulen. Danach ist die Schülerzahl leicht rückläufig.

Derzeit berät die Gemeinde über die Beibehaltung der verschiedenen Grundschulstandorte. Im ersten Quartal des Jahres 2020 könnte eine Entscheidung getroffen werden. Falls Grundschulstandorte aufgegeben werden oder die Schülerzahlen deutlich sinken, sollte die Gemeinde

auch die dazugehörigen Sporthallen in die Überlegungen einbeziehen. Sie sollte dann prüfen, ob diese aufgegeben werden können. Auch einen großen Investitionsbedarf an einer der älteren Sporthallen sollte die Gemeinde zum Anlass nehmen, die Notwendigkeit der Halle zu prüfen. Den Bedarf an Halleneinheiten pro Standort kann die Gemeinde mit dem o.a. Vergleich von Bedarf und Bestand pro Standort berechnen. Sie sollte dabei auch berücksichtigen, wenn Anteile des Schulsports im Lehrschwimmbecken ausgeübt werden oder Schülerbeförderungskosten zu den Sporthallenstandorten entstehen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hüllhorst sollte unter Einbeziehung der Schülerprognose eine Bedarfsplanung der Sporthallen aufstellen und diese kontinuierlich weiterführen. So kann sie frühzeitig reagieren, falls der Bedarf vom Bestand an Schulsportanlagen abweicht.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den Schulsportanlagen gibt es noch weitere Flächen, die die Gemeinde dem Vereinssport zur Verfügung stellt. Es handelt sich um den Karateraum im ehemaligen Lehrschwimmbecken und die Gymnastikräume in den Grundschulgebäuden Ahlsen und Büttendorf. Aufgrund der geringen Fläche werden diese jedoch nicht bei der nachfolgenden Kennzahlbildung berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
639	142	948	431	292	416	548	57

In Bezug zu den Einwohnern ist das Angebot an Sportflächen in Hüllhorst eines der größten des interkommunalen Vergleichs. Die Kennzahl Halleneinheiten je 1.000 Einwohner bestätigt dieses. Der Kennzahlenwert beträgt in Hüllhorst 0,65 Halleneinheiten, der Mittelwert liegt bei 0,56. Allerdings werden die Flächen für den Schulsport benötigt.

Bisher gibt es keinen Sportentwicklungsplan oder eine Sportstättenbedarfsberechnung in Hüllhorst. Grundsätzlich ist ein Sportentwicklungsplan wichtig, um ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Die Kennzahlen zeigen, dass die Gemeinde Hüllhorst ein dem schulischen Bedarf angepasstes Sporthallenangebot vorhält. Darüber hinaus gibt es weitere Räume, die den Vereinen für den Sport zur Verfügung gestellt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte die Entwicklung des Schul- und Vereinssports und das dazu notwendige Raumangebot beobachten um bedarfsgerecht agieren zu können.

Da es hierbei um die Nutzung von städtischen Gebäuden geht, sollte die Gemeinde wie folgt vorgehen:

- Bestandsaufnahme (Vereine, Bevölkerung, Sportanlagen, Angebote Dritter...),
- Bedarfsanalysen,
- Bestands-Bedarfs-Bilanzierung,

- Maßnahmenplanung mit Zeitaspekten.

Wichtig ist, dass sich die Gemeinde frühzeitig damit beschäftigt, welches Angebot sie langfristig vorhalten möchte. Anlass einer systematischen Planung kann auch ein notwendiger oder absehbarer Sanierungsbedarf der vorhandenen Sportstätten sein. Das Alter der Hallen und zusätzlich demografische Aspekte, wie die Entwicklung der Schülerzahlen, sollten bei einer entsprechenden Planung berücksichtigt werden.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Gemeinde Hüllhorst führt zwar die Belegungspläne der Sporthallen. Allerdings ist es zunächst Aufgabe der Vereine untereinander sich bezüglich der Nutzungszeiten abzusprechen. Die Vereine können die Schulsporthallen nachmittags ab 14.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr nutzen. Vormittags gibt es nach Auskunft der Verwaltung an dem einen oder anderen Standort durchaus noch freie Zeiten. Diese werden aber nicht von Dritten belegt. Es gibt auskunftsgemäß kaum freie Zeiten für weiteren Vereinssport nachmittags in den Hallen.

Belegungsquote außerschulische Nutzung Schulsporthallen gesamt in Prozent 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
40,1	31,0	75,9	49,7	41,8	47,6	55,8	55

Die außerschulische Nutzung der Schulsporthallen ist – auch durch die langen Belegungszeiten der Schulen – niedriger als die Zeiten, die für die Schulnutzung in Anspruch genommen werden. Im Schuljahr 2017/2018 nutzten insgesamt 79 Mannschaften mit 184 Stunden von montags bis freitags die Schulsporthallen. Im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen ist diese Belegung unterdurchschnittlich.

Die Gemeinde Hüllhorst erhebt von Ihren Vereinen keine Entgelte für die Nutzung der kommunalen Sporthallen. Einige Kommunen erheben Nutzungsentgelte, nicht nur zur Entlastung des Haushaltes, sondern auch um die Belegungszeiten in den Hallen zu steuern und zu entzerren. Die für die Vereine belegbaren Nutzungszeiten werden so nur von Mannschaften nachgefragt, die die Zeiten tatsächlich für den Sport benötigen. Bislang war das nach Auskunft der Gemeinde Hüllhorst nicht notwendig.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hüllhorst sollte prüfen, ob sie zukünftig die Vereine durch die Erhebung von Nutzungsentgelten an den Aufwendungen für die Sporthallen beteiligt.

Durch die demografische Entwicklung wird die außerschulische Nutzung durch weniger Mitglieder in Vereinen beeinflusst. Die Gemeinde Hüllhorst sollte die Mitgliederentwicklung in den Sportvereinen langfristig beobachten, um gegebenenfalls reagieren zu können. Das vorgehaltene Angebot an Sporthallenflächen für den Vereinssport sollte zumindest bedarfsgerecht sein. Ein Sportentwicklungsplan kann zur Steuerung dieses Bereiches hilfreich sein.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze², die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

In Hüllhorst gibt es keine klassische Vollkostenrechnung. Gleichwohl werden die geleisteten Eigenleistungen des Bauhofes und die eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen stundenmäßig erfasst und den verschiedenen Produkten zugeordnet. Mit Hilfe des internen Verrechnungssatzes konnten wir hilfsweise die Personalaufwendungen des Bauhofes bei den Sportplätzen berücksichtigen. In den interkommunalen Vergleich haben wir die Daten aufgrund der hilfsweisen Berechnung nicht aufgenommen. Die Vergleichsdaten bieten für die Gemeinde Hüllhorst jedoch zumindest eine Orientierung. Die Gemeinde Hüllhorst wendete 2017 für ihre Sportanlagen (im Folgenden Sportplätze genannt) 5,09 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,09	0,14	23,42	8,02	4,017	7,18	10,60	46

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Hüllhorst sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Der überwiegende Anteil der Aufgaben der Sportplatzverwaltung ist in der Abteilung „Technik“ angesiedelt. Dort ist bekannt, auf welchen Flächen die Vereine oder der Bauhof Pfllegetätigkeiten vornehmen. Die Abteilung Technik organisiert gemeinsame Gespräche zwischen den Vereinen und der Verwaltung, in denen die Pflegeleistungen oder die Verteilung der jährlichen Zuschüsse besprochen wird.

In Hüllhorst gibt es drei Sportanlagen auf kommunalen Flächen: Oberbauerschaft, Hüllhorst und Schnathorst. Zusätzlich hat die Gemeinde Flächen für zwei weitere Sportanlagen in Tengern

² Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

und Holsen Flächen gepachtet. Diese Sportflächen haben eine Gesamtfläche von 121.794 m², die Spielfelder von 69.010 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze gesamt 2017

Kennzahl	Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	9,37	1,55	21,36	7,65	4,48	7,46	10,03	57
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	5,31	0,77	9,88	3,79	2,30	3,54	4,98	58

→ Feststellung

Die Gemeinde Hüllhorst hat vergleichsweise viele Sportplatz- und Spielfeldflächen in Bezug zu den Einwohnern.

Es gibt ein weiteres Kleinspielfeld in Schnathorst mit einem Kunstrasenbelag. Dieses wird nicht von den Vereinen genutzt und ist deshalb nicht berücksichtigt worden.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die belegten Nutzungszeiten der Sportplätze durch die Vereine sind in der Gemeindeverwaltung nicht bekannt. Die Vereine organisieren die Belegung selbständig. Im Rahmen dieser Prüfung konnten die tatsächlichen Zeiten und die Anzahl der Mannschaften nicht von der Gemeindeverwaltung benannt werden, da die Vereine sie nicht mitgeteilt haben. Aus diesem Grund haben wir hilfsweise die Anzahl der trainierenden Mannschaften berücksichtigt, die auf der Webseite fussball.de gemeldet sind. Das sind 50 Mannschaften, darunter zahlreiche Spielgemeinschaften zwischen den Vereinen. Diese wurden jeweils nur einmal gezählt, da eine Mannschaft, die aus einer Spielgemeinschaft besteht, zeitgleich nur auf einem Spielfeld spielen kann.

Ob die vorhandenen Sportplatzflächen auch dem Bedarf der vor Ort trainierenden Fußballmannschaften entsprechen, kann man zunächst aus der folgenden Kennzahl ableiten.

Fläche Spielfelder gesamt je für den Spielbetrieb gemeldeter Mannschaft in m² gesamt 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.385	452	3.283	1.377	940	1.278	1.753	38

Die vorhandenen Flächen für die Mannschaften sind im Vergleich leicht überdurchschnittlich. Das Angebot für den Vereinssport muss allerdings bedarfsgerecht sein, d.h. die Plätze müssen tatsächlich bespielt werden und unter normalen Bedingungen eine hohe Auslastung haben. Die Anlagen für den Vereinssport sollten morgens für die Schulen zur Verfügung stehen.

→ Feststellung

Zur besseren Steuerung sollte die Gemeinde Hüllhorst sich einen Überblick über die tatsächliche Auslastung der Sportplätze verschaffen.

Ein Sportentwicklungsplan, der in einem angemessenen Turnus fortgeschrieben wird, kann zur Steuerung hilfreich sein.

Zur Beurteilung welche Sportanlagen wirklich benötigt werden, ist eine Bedarfsberechnung wichtig. Im Folgenden vergleicht die gpaNRW die benötigten mit den vorhandenen Nutzungszeiten je Woche.

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt unabhängig von der Jahreszeit

- bei Sportrasen 14 Stunden/Woche
- bei einem Tennisplatz 25 Stunden/Woche und
- bei Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

Die acht Sportrasenfelder, der Tennisplatz und der Kunstrasenplatz in Hüllhorst können auf dieser Basis von den Vereinen 2017 für insgesamt 167 Stunden Trainingsbetrieb je Woche genutzt werden. Dadurch werden sie nicht übermäßig beansprucht.

Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Vereine sind nicht bekannt, deshalb rechnen wir hilfsweise die maximal erforderliche Nutzungszeit in Wochenstunden aus. Die gpaNRW nimmt dazu an, dass jede Mannschaft in der Woche drei Stunden alleine auf dem Spielfeld trainiert. Die 50 Mannschaften benötigen demnach maximal 150 Wochenstunden für den Trainingsbetrieb.

Nach dieser Berechnungsmethode sind die Spielfelder in Hüllhorst zu rund 90 Prozent belegt. Aus der Differenz der Stunden ergibt sich, dass rein rechnerisch ein Sportrasenplatz mehr vorhanden ist, als benötigt würde. Mehrfachbelegungen sind bei dieser Berechnung noch nicht berücksichtigt. Tatsächlich gibt es sie häufig bei den Jugendmannschaften. Von den 50 Mannschaften in Hüllhorst sind 25 Jugendmannschaften. Bei einer Doppelbelegung ergeben sich nochmals erkennbar geringere Nutzungszeiten.

→ **Feststellung**

Der Bestand an Spielfeldern in Hüllhorst ist größer als die erforderliche Nutzungszeit für den Trainingsbetrieb.

Die demografische Entwicklung und das veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung bedeutet für die Kommunen, dass sie ihren Bestand an Sportstätten im Blick behalten sollte. Rückläufige Mitgliederzahlen oder Fusionen von Vereinen stellen die Eigentümer der Sportanlagen vor die Aufgabe zu handeln, um bedarfsgerechte Sportanlagen vorzuhalten. Hinzu kommt, dass sich das Sportverhalten in den vergangenen Jahren deutlich verändert hat. Die schon lange vorhandenen Sportarten wie Fußball oder Leichtathletik haben Konkurrenz durch andere Sportarten wie Wandern, Inlineskaten oder selbstorganisierte Sportaktivitäten bekommen. Der demografischen Wandel wird sich nach der Prognose vor allem durch einen Rückgang der bis zu 40-Jährigen bemerkbar machen. Gleichzeitig soll der Anteil der über 65-Jährigen ansteigen. Dadurch werden vermutlich weniger Menschen zukünftig Fußball spielen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hüllhorst sollte insbesondere dann, wenn größere Sanierungen an einzelnen Spielfeldern erforderlich werden, abwägen, ob sie die Spielfelder in dem bisherigen Umfang beibehalten muss.

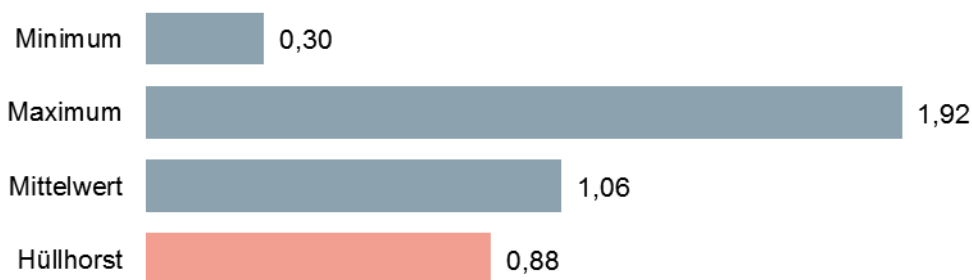
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Sportplätze betragen 2017 in Hüllhorst rund 66.000 Euro. Abschreibungen entstehen für die Sportplätze aufgrund des Alters nicht mehr. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Personalaufwendungen der Verwaltung inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag: circa 12.700 Euro,
- Pflegeaufwendungen Eigenleistungen Bauhof: 12.900 Euro,
- Pflegeaufwendungen Fremdleistungen: 33.000 Euro,
- Zuschüsse an Vereine: 7.500 Euro und
- Abschreibungen: 0 Euro (bereits abgeschrieben).

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017



Hüllhorst	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	4. Quartil
0,88	0,41	1,10	2,02	46

Die niedrigen Aufwendungen in Hüllhorst werden unter anderen davon beeinflusst, dass einige Vereine oder deren Sponsoren Pflegearbeiten übernehmen. Der Grünschnitt auf vier der vorhandenen Sportrasenfelder wird von den Vereinen vorgenommen. Sie haben dafür von der Gemeinde Großrasenmäher zur Verfügung gestellt bekommen. Pflegeleistungen, wie das Mähen der Nebenflächen oder Böschungen, werden vom Bauhof übernommen.

Ein Verein übernimmt außerdem die Pflege des Kunstrasenplatzes. Die Pflege der übrigen drei Sportrasenfelder hat die Gemeinde an eine Fremdfirma vergeben.

Ebenfalls wirkt es sich begünstigend auf die Aufwendungen aus, dass keine Abschreibungen für die gepachteten und die eigenen Spielfelder (Sportrasen und Tenne) entstehen.

Nach Auskunft der Verwaltung kann sie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nur eine Mangelverwaltung der Plätze vornehmen. Um eine ausreichende Pflege handelt es sich ihrer Ansicht nach nicht.

→ **Feststellung**

Es ist gut, dass die Gemeinde Hüllhorst individuelle Lösungen zur Pflege der Spielfelder gefunden hat. Durch die Einbindung der Vereine schafft es die Gemeinde die Aufwendungen für diese freiwillige Aufgabe vergleichsweise niedrig zu halten.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Es gilt hinsichtlich der Aufwendungen und der Eigenleistungen des Bauhofes das gleiche, wie oben unter den Sportplätzen beschrieben. Die Aufwendungen entsprechen nicht bis ins Detail der Systematik der gpaNRW, da keine Vollkostenverrechnung der Eigenleistungen in Hüllhorst stattfindet. Gleichwohl berechnen wir mit den bekannten Eigenleistungen hilfsweise Aufwandskennzahlen, die aber nicht in den interkommunalen Vergleichswerten enthalten sind. Die Gemeinde Hüllhorst wendete 2017 für ihre Spiel- und Bolzplätze 3,55 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,55	1,23	13,10	6,60	4,23	6,05	9,42	36

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Hüllhorst sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt in Hüllhorst beim Fachbereich 2 „Technik“ und dort beim Bereich Grünflächen. Eine Abstimmung der Planung, des Baus und der Unterhaltung der Spielplätze erfolgt zwischen dem zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung und dem Leiter des Bauhofes. Es gibt in Hüllhorst kein klassisches Spielplatzkonzept mit einer Bedarfsberechnung. Für die Ortschaften Oberbauerschaft, Tengern und Schnathorst gibt es aktuelle Spielflächenanalysen. Zur Steigerung der Attraktivität der vorhandenen Spielplätze ist die Situation in den Ortschaften analysiert und mit den Bürgern besprochen worden. Die Kinder und Jugendlichen konnten ihre Wünsche und Vorstellungen äußern. Die Gemeinde Hüllhorst hat ihre Spielplätze so attraktiver für die verschiedenen Altersgruppen gestaltet. Ob alle Spielplätze auf Dauer tatsächlich noch benötigt werden, ist im Rahmen der Analysen nicht betrachtet worden.

Die Daten wie Anzahl und Größe der Spiel- und Bolzplätze sind in der technischen Abteilung in Listenform vorhanden. Diese Daten und weitere, wie:

- eingesetztes Material auf Wegen (Kies, Sand, Pflaster etc.),
- Einfriedungen (Hecke, Holzzaun, Stahlzaun etc.),
- Vegetation (Rasen, Bäume, Bepflanzung),
- Zahl der Spielgeräte

sind nicht in der EDV, zum Beispiel über ein Grünflächeninformationssystem, erfasst. Nach Auskunft der Verwaltung sind diese Gegebenheiten dem Bauhof aber bekannt.

Die Gemeinde Hüllhorst könnte die Datenlage verbessern, indem sie elektronisch detaillierte Angaben zu den Spielplätzen, wie Art, Zahl und Größe der Spielgeräte und Vegetation und Ausstattung auf den Spielplätzen erfasst.

In Hüllhorst werden die Bauhofleistungen nicht über eine Vollkostenrechnung im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung auf die verschiedenen Produkte verteilt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hüllhorst sollte sich auch weiter damit beschäftigen, welche Anzahl an Spiel- und Bolzplätze sie langfristig erhalten möchte. Die bedarfsgerechte Ausstattung der Plätze sollte dabei im Blick behalten und ggfls. angepasst werden. Hierbei ist die demografische Entwicklung zu berücksichtigen.

Strukturen

Die Gemeinde Hüllhorst gehört zum Kreis Minden-Lübbecke. Zweidrittel der Gemeindefläche von 44,7 km² werden landwirtschaftlich genutzt. Das Gemeindegebiet ist im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen klein. In den acht Ortsteilen lebten 2017 12.995 Einwohner. Von diesen sind 2.377 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Kommunale Strukturkennzahlen 2017

Kennzahl	Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	291	44	822	210	128	184	249	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	2.706	766	20.760	5.518	3.332	4.709	6.828	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	78,7	36,9	93,4	85,3	83,3	87,0	89,3	209

Die kleine Gemeindefläche mit der geringen Anzahl an Ortsteilen ist ein begünstigendes Strukturmerkmal für die Vorhaltung von kommunaler Infrastruktur. Der Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen wird auch durch die geographischen Gegebenheiten geprägt. Die Gemeinde Hüllhorst liegt in einem eher ländlich geprägten Gebiet. Sie hat dennoch eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte. Bei den Erholungs- und Grünflächen gehört Hüllhorst allerdings zu dem Viertel der Kommunen mit den kleinsten Anteilen an der Gesamtfläche. Die Erholungs- und Grünflächen bieten für die Kinder ebenfalls Spielgelegenheiten.

In Hüllhorst gab es im Vergleichsjahr 17 Spielplätze und einen Bolzplatz. Die Anzahl der Plätze ist in den letzten vier Jahren unverändert. Im Jahr 2013 wurde der Spielplatz Schwalbenweg geschlossen. Für das Neubaugebiet „Eierfeld“ in Oberbauerschaft ist 2018 ein neuer Spielplatz errichtet worden. Die Gesamtfläche der vorhandenen Anlagen beträgt im Vergleichsjahr 2017 16.401 m². Es sind insgesamt 86 Spielgeräte vorhanden.

An den Schulstandorten gibt es weitere Spielplätze. Diese haben nach Auskunft der Verwaltung eine bessere/interessantere Ausstattung als die übrigen öffentlichen Spielplätze. Sie sind aber entsprechend unserer Systematik nicht in die Kennzahlenberechnung eingeflossen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	6,9	3,0	44,1	14,0	9,1	13,0	16,1	47
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	7,6	2,5	27,6	12,2	7,9	10,7	16,8	48
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	5,6	3,1	13,0	6,8	4,7	6,5	7,8	44
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze in m ²	911	673	2.248	1.207	937	1.103	1.390	47

Ein getrennter Vergleich der Flächen nach Spiel- und Bolzplätzen ergibt für die Spielplätze keine andere Einordnung der Kennzahlen:

- Anzahl Spielplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre: Hüllhorst 7,2 - Mittelwert 10,4
Durchschnittliche Größe der Spielplätze: Hüllhorst 906 m² - Mittelwert 1.083 m²

Dabei wird die durchschnittliche Größe der Spielplätze vom Spielplatz Ellerkampstraße mit einer Größe von über 3.726 m² beeinflusst. Ohne diesen beträgt die durchschnittliche Größe der Spielplätze in Hüllhorst nur 745 m².

- Anzahl Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre: Hüllhorst 0,42 – Mittelwert 2,05
Durchschnittliche Größe der Bolzplätze: Hüllhorst 1.000 m² - Mittelwert 1.811 m²

→ Feststellung

Die Gemeinde Hüllhorst hat eine vergleichsweise geringe Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen. Die einzelnen Spielplätze sind eher klein.

Es gibt in Hüllhorst drei Spielplätze mit einer Fläche, die größer ist als 1.000 m². Die übrigen Flächen sind deutlich kleiner, vier der Plätze sind kleiner als 500 m².

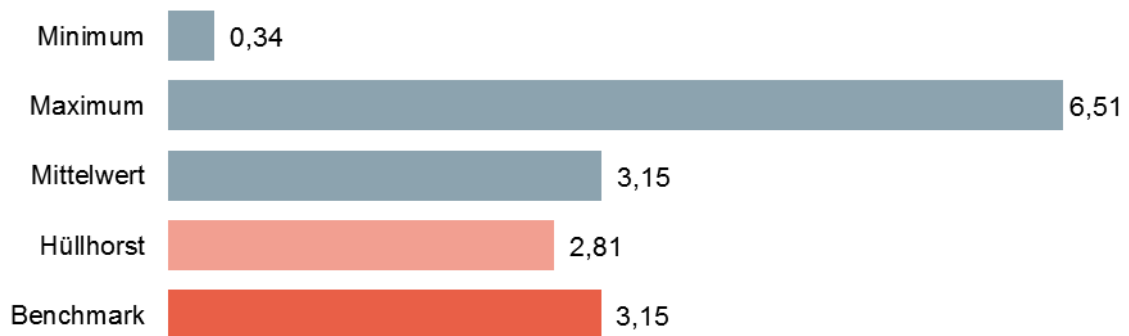
Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW geht in einer Prognose bis 2040 für Hüllhorst davon aus, dass die Gesamtbevölkerungszahl von 12.995 um rund sechs Prozent sinken wird. Bei der Entwicklung der Einwohner unter 18 Jahren prognostiziert IT.NRW sogar einen Rückgang um 21 Prozent. Die Anzahl der heute 2.377 Kinder und Jugendlichen würde danach auf 1.879 Kinder zurückgehen. Nach Auskunft der Gemeinde ist die momentane Entwicklung in Hüllhorst nicht so gravierend wie prognostiziert. Die Gemeinde sollte die tatsächliche Entwicklung in den nächsten Jahren beobachten, um entsprechend reagieren zu können.

Falls die Gemeinde feststellt, dass nicht alle Spielplätze benötigt werden, könnte sie durch die Aufgabe von Spielplätzen das sich daraus ergebende Potenzial nutzen und vorhandene Spielplätze umgestalten.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Gemeinde Hüllhorst hat für die Unterhaltung und Pflege ihrer Spiel- und Bolzplätze im Vergleichsjahr 2017 rund 46.000 Euro aufgewendet. Mit knapp 25.000 Euro entsteht mehr als die Hälfte der Aufwendungen durch die Eigenleistungen des Bauhofes. Hinzu kommen rund 16.000 Euro Abschreibungen. Außerdem entstehen Aufwendungen für einen Stellenanteil in der Verwaltung. Die Gesamtgröße der Spiel- und Bolzplätze beträgt 16.401 m².

Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze je m² Gesamtfläche in Euro 2017



Hüllhorst	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,81	1,93	2,99	4,30	34

Die Aufwendungen in Hüllhorst unterschreiten den Benchmark von 3,15 Euro je m². Der günstige Wert ergibt sich auch dadurch, dass die Spielplätze möglichst pflegeleicht angelegt wurden. Im Zeitverlauf von mehreren Jahren sind die jährlichen Aufwendungen sogar noch niedriger.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze in Euro

	2015	2016	2017
Gesamtaufwendungen	32.162	27.915	46.147
Aufwendungen je m ²	1,96	1,70	2,81
Aufwendungen je Einwohner	2,42	2,13	3,55

Daraus ergibt sich ein Durchschnittswert über alle drei Jahre von 2,16 Euro je m². Die Schwankungen ergeben sich durch unterschiedliche Eigenleistungen des Bauhofes und durch jährlich steigende Abschreibungen für die Spielgeräte.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden auch von dem Flächenverhältnis der Spielplätze zu den Bolzplätzen beeinflusst. Bolzplätze sind in der Unterhaltung deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind - wenn vorhanden - an den Randbereichen konzentriert. Die öffentlichen Bolzplätze haben in Hüllhorst einen Anteil von 6 Prozent an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze. Der interkommunale Mittelwert beträgt 21 Prozent.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen beeinflussen die Höhe der Aufwendungen. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten des Pflegepersonals, auch für die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen.

Die Gemeinde Hüllhorst wendet weniger Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Flächen auf als 50 Prozent der übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Möglicherweise sind die kurzen Anfahrtswege im kleinen Gemeindegebiet eine günstige Rahmenbedingung dafür.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spielplätze gesamt je m ² in Euro	1,87	0,23	5,04	2,56	1,51	2,55	3,46	36
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,95	0,00	2,67	0,55	0,20	0,41	0,68	41
durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro	688	54	3.734	636	233	483	816	44

Ein hoher durchschnittlicher Bilanzwert verursacht in der Regel höhere Abschreibungen. Diese beeinflussen die Gesamtaufwendungen der Spielplatzpflege und -unterhaltung. Der überdurchschnittliche Bilanzwert ergibt sich Hüllhorst dadurch, dass einige der Spielgeräte neu angeschafft wurden.

Die Pflegeaufwendungen können weiter in Grünflächenpflege und Aufwendungen für Spielgeräte unterschieden werden. Die Aufwendungen für die Pflege der Grünflächen ist mit 0,68 Euro durchschnittlich. Die Aufwendungen für die Spielgeräte sind vergleichsweise niedrig. In Hüllhorst wurden und werden die Fallschutzflächen aus Sand umgerüstet auf Fallschutzmatten. Dadurch entfällt der regelmäßige Austausch von Sand, der die Pflegeaufwendungen verteuern kann.

→ **Feststellung**

Der Gemeinde Hüllhorst gelingt es ihre Spiel- und Bolzplätze sehr wirtschaftlich zu unterhalten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hüllhorst sollte die Aufwendungen je Spielplatz und je Pflegeleistung jährlich ermitteln und fortschreiben. Diese Kenntnisse sollte sie neben den demografischen Auswirkungen dazu nutzen, um zu entscheiden, welche Spielplätze zukünftig beibehalten werden sollten. Möglicherweise gibt es „Kostentreiber“ unter den einzelnen Spielplätzen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen
der Gemeinde Hüllhorst
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	10
Strukturen	10
Bilanzkennzahlen	11
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	13
Alter und Zustand	14
Unterhaltung	16
Reinvestitionen	18

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Hüllhorst hat die bisherige Straßendatenbank durch eine neue Software abgelöst. Die Daten sind nunmehr in die neue Software übernommen worden. Dadurch bietet sich für die Gemeinde Hüllhorst die Möglichkeit ihre Datenbasis zu aktualisieren und mit diesen Daten zu arbeiten. Die Gemeinde hat aufbauend auf dem Wirtschaftswegekonzept eine Prioritätenliste zur Wegeunterhaltung beschlossen. Auch für die Straßen sollte die Gemeinde Hüllhorst eine langfristige Erhaltungsstrategie mit konkreten Maßnahmen festlegen, die das jährliche Deckenerneuerungsprogramm weiterführt.

Die Gemeinde Hüllhorst hat die Flächendaten und Zustandsklassen für die Eröffnungsbilanz ermittelt. Diese hat die Gemeinde seitdem nicht fortgeschrieben oder nur punktuell aktualisiert. Durch die veraltete Datenbasis fehlen der Gemeinde aktuelle Erkenntnisse, um die Erhaltung der Verkehrsflächen zielgerichtet zu steuern. Nach der neuen gesetzlichen Regelung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) beträgt die Frist für die Inventur des Verkehrsflächenvermögens zehn Jahre. Die Folgeinventur hätte spätestens im Jahr 2017 durchgeführt werden müssen. Dies sollte die Gemeinde Hüllhorst zeitnah nachholen.

Seit der Eröffnungsbilanz ist ein moderater bilanzieller Werteverzehr des Verkehrsflächenvermögens erfolgt. Die Gemeinde hat zwar regelmäßig in neue und bestehende Verkehrsflächen investiert, die jährlichen Abschreibungen sind dennoch höher. Die Gemeinde Hüllhorst wendet jährlich weniger Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen auf, als die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) es empfiehlt. Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen ist hoch. Die niedrigen Unterhaltungsaufwendungen und das hohe Durchschnittsalter der Straßen deuten auf das Risiko hin, dass langfristig ein erheblicher Sanierungsbedarf mit entsprechenden Belastungen für den Haushalt der Gemeinde entstehen. Eine aktualisierte Zustandserfassung könnte die hierzu notwendigen Informationen bieten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Hüllhorst mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander. Der interkommunale Vergleich der Kennzahlen findet auf Basis des Jahres 2016 statt, da für die Jahre 2017 oder 2018 nicht genügend Vergleichswerte anderer Kommunen vorliegen.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist eine standardisierte Checkliste, die mit der Gemeinde Hüllhorst besprochen wurde.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen hat in Hüllhorst der Fachbereich 2 „Technik“. Die Planung, der Bau und die Unterhaltung der Verkehrsflächen werden von demselben Mitarbeiter koordiniert. Die Wirtschaftsbetriebe (Bauhof) sind zuständig für die betriebliche Unterhaltung der Verkehrsflächen. Es gibt einen guten Informationsaustausch zwischen dem Fachbereich Technik und dem Bauhofleiter. Die Mitarbeiter der Gemeinde stimmen Maßnahmen mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Wirtschaftsbetriebe Hüllhorst und den übrigen Versorgern ab.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit das Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Informationen der Datenbank sorgfältig erhoben und dauerhaft fortgeschrieben werden. Die Gemeinde Hüllhorst hat die Daten durch einen Dritten erheben lassen. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde neue Straßen ebenfalls erfasst. Sofern sich durch investive Maßnahmen die Nutzungsdauer der Straßen verlängert hat, wurde diese und auch der Bilanzwert der Straßen angepasst. Eine Verschlechterung von Straßen und Zustandsklassen wurde allerdings nicht erfasst.

Die Gemeinde Hüllhorst nutzt die Datenbank, die sie für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angeschafft hat, nicht mehr. Die vorhandenen Daten sind in eine neue Datenbank migriert worden. Auswertungen aus dieser können systembedingt noch nicht erfolgen.

Aus Sicht der gpaNRW bietet die Nutzung einer Datenbank große Vorteile. Daten über Sanierungen, Erweiterungen etc. können einfach aus der Datenbank abgerufen werden. Auch eine Auswertung von Flächen, die erneuert oder ausgebaut werden, ist möglich. Vor dem Hintergrund des Wissenserhalts, gerade auch durch das Ausscheiden von langjährigen Mitarbeitern, ist die Implementierung einer elektronischen Lösung zu empfehlen.

Folgende Daten sollte eine Kommune in eine EDV-Lösung implementieren:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z.B. Hauptverkehrsstraße),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse),

- Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen),
- Inventardaten (z.B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.) sowie
- Sonstige (z.B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hüllhorst hat noch nicht alle für eine effektive Steuerung notwendigen Informationen EDV-mäßig erfasst.

→ **Empfehlung**

Mit Hilfe der neuen Software für die Verkehrsflächen sollte sich die Gemeinde ein EDV-gestütztes Erhaltungsmanagement aufbauen, um die Maßnahmen an den Verkehrsflächen zielgerichtet zu steuern.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Seit Mitte 2019 erfolgt die Streckenkontrolle nach Angaben der Verwaltung durch den Bauhof regelmäßig. Bei der betrieblichen Unterhaltung handelt es sich um Arbeiten wie Pflege und Unterhaltung der Bankettbereiche, Reparaturarbeiten, Überprüfungen etc.. Die Straßenkontrolle ist von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen.

Die Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) beziehungsweise nach § 30 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW). Die Frist für eine körperliche Bestandsaufnahme betrug nach der GemHVO maximal fünf Jahre und beträgt nach der nunmehr geltenden KomHVO höchstens zehn Jahre. Damit hätte auch nach der KomHVO die Bestandsaufnahme spätestens im Jahr 2017 durchgeführt werden müssen. Es handelt sich um einen Rechtsverstoß, wenn Inventuren unterbleiben. Die Zustandserfassung kann entweder durch Fremdvergaben oder durch geschultes eigenes Personal der Kommune erfolgen. Nach Auskunft der Gemeinde hat sie jährlich den Zustand der Wirtschaftswege durch eine Inaugenscheinnahme geprüft. Daraufhin wurde jeweils eine Prioritätenliste mit erforderlichen Maßnahmen aufgestellt. Für drei Wirtschaftswege hat die Gemeinde durch einen Dritten mit Hilfe einer Schalwellenuntersuchung der Unterbau der Wege untersuchen lassen. Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung wurden Erhaltungsmaßnahmen für die Wege beschlossen. Die Gemeinde ist damit auf einem guten Weg die Erhaltungsmaßnahmen aufgrund von schlechten Zustandsklassen zu priorisieren. Sie sollte die Vorgehensweise auch auf die Straßen übertragen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hüllhorst hat die nach § 30 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW geltende Frist von zehn Jahren für eine Inventur des Straßenvermögens nicht eingehalten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte zukünftig mindestens alle zehn Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. In der Zwischenzeit kann sie den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen im Zustandskataster fortschreiben.

Die Inventur (Anpassung und Aktualisierung der Schadensklassen mit anschließender Übernahme in die Bilanz) kann Erkenntnisse bringen, ob die bisherigen Unterhaltungsmaßnahmen den Wert des Vermögens erhalten konnten.

Erhaltungsmanagement

Das strategische Erhaltungsmanagement dient der Straßenerhaltung. Grundlage für Steuerungswerkzeuge ist eine Straßendatenbank. Diese unterstützt die Kommunen dabei, den Substanz- und Gebrauchswert der Verkehrsflächen zu erhalten und zu dokumentieren. Die Datenbank muss aktuell sein und fortgeschrieben werden. Ergänzt man die bereits hinterlegten Grunddaten um alle (Erhaltungs-) Maßnahmen samt deren Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand, so erhält man zunächst ein rückschauendes Erhaltungsmanagement. Auswirkungen von durchgeführten Maßnahmen auf die Schadensbilder und den Zustand der Verkehrsflächen lassen sich ablesen.

Im Rahmen einer Landesförderung hat die Gemeinde Hüllhorst ein Wirtschaftswegekonzept erstellen lassen. Dieses hat sie aktuell genutzt, um eine Prioritätenliste für die Erneuerung der Wirtschaftswege aufzustellen und beschließen zu lassen, für die im Konzept ein kurzfristiger Handlungsbedarf bescheinigt wurde.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW bewertet es positiv, dass die Gemeinde Hüllhorst sich - auch in Zusammenhang mit Förderprogrammen - mit dem aktuellen Zustand und der weiteren Erhaltung der Wirtschaftswegeflächen beschäftigt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hüllhorst sollte wie bei den Wirtschaftswegen auch für die Straßen ein Bauprogramm/eine Prioritätenliste für mehrere Jahre aufgrund des Zustands der Straßen und einer Erhaltungsstrategie beschließen.

Die Gemeinde Hüllhorst führt ein Aufbruchkataster. Das bedeutet, dass Maßnahmen an den Verkehrsflächen, die von Dritten/Versorgern angemeldet werden, dort vermerkt werden. Bei großflächigen Eingriffen in die Verkehrsflächen erfolgen Kontrollen zur Abnahme seitens der Gemeinde. Vor Ablauf der Gewährleistung erfolgen jedoch keine gezielten Kontrollen vor Ort. Sofern Mängel an ehemaligen Aufbruchstellen bemerkt werden, nimmt die Gemeinde mit den Verursachern Kontakt auf, damit diese die Mängel beheben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hüllhorst sollte das vorhandene Aufbruchkataster auch dafür nutzen, um die Aufbrüche vor Ablauf der Gewährleistung erneut zu kontrollieren.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen sind wichtig. Sie sollten konkret für die Gemeinde formuliert und mit entsprechenden Zielvorgaben hinterlegt werden.

Das Leitziel muss dabei in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet. Mögliche Teilziele sind:

- **Verkehrssicherheit**
Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (inklusive Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- **Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit**
Es soll nicht nur die sichere Befahrbarkeit beziehungsweise anderweitige Nutzung gewährleistet sein. Der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen zudem verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu erhalten und gegebenenfalls auszubauen.
- **Substanzerhalt**
Die Nutzung soll langfristig sichergestellt werden, d.h. das Anlagevermögen der Verkehrsflächen soll möglichst wirtschaftlich erhalten werden.
- **Umweltverträglichkeit**
Zustandsbedingte Beeinträchtigungen der Umwelt oder Dritter sollen minimiert werden. Dies betrifft beispielsweise Lärmbelastungen von Anwohnern oder Spritz- und Sprühwasseremissionen im näheren Umfeld von Straßen.

In ihrem Haushaltsplan bildet die Gemeinde Hüllhorst folgende Ziele für das Produkt Gemeindestraßen (einschl. Rad- u. Gehwege) ab:

- Verbesserung und Erhaltung der Infrastruktur,
- Erschließung von Wohn- und Industriegebieten,
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

Um Ziele im Rahmen eines Controllings messbar zu machen, müssen diese konkreter gefasst werden. Folgende Beispiele sollen die Messbarkeit von Zielen verdeutlichen:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert von XY haben.
- 90 Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 4 sein.

- Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt besser als der Zustandswert 3,0 sein.

Die strategischen Zielvorgaben sind entscheidend für das Erhaltungsmanagement der zuständigen Organisationseinheit. Dadurch können die Folgen strategischer Zielvorgaben und auch politischer Randbedingungen aufgezeigt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hüllhorst sollte für ihre Verkehrsflächen eine Erhaltungsstrategie schriftlich festlegen und darauf aufbauend ein mehrjähriges Bauprogramm für die Straßen beschließen und fortschreiben.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Gemeinde Hüllhorst ist eine kleine kreisangehörige Kommune im äußersten Nord-Osten von Nordrhein-Westfalen. Das Gemeindegebiet ist 48 km² groß, es gibt acht Ortsteile. Die Fläche des Gemeindegebietes ist vergleichsweise klein. Der Mittelwert des Vergleichs mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 78 km². In Hüllhorst wohnten im Vergleichsjahr 2016 13.088 Einwohner. Die Gemeinde unterhält rund 926.000 m² Straßen und befestigte Wirtschaftswege. Die von der Gemeinde erfassten Verkehrsflächen beinhalten nicht die Gräben, die die gpaNRW als Nebenanlagen mit zu den Verkehrsflächen rechnet. Die erfassten befestigten Flächen der Straßen und Wege wurden deshalb um einen gemittelten Wert für Gräben ergänzt. Da es sich nicht um einen exakten Wert handelt, sind die Flächen nicht Bestandteil des interkommunalen Vergleichs.

Die unbefestigten Wirtschaftswege fließen nicht in die nachfolgenden Kennzahlen ein. Die Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	293	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	71*	30	179	77	55	70	88	93
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	2,07*	0,44	4,23	1,43	0,95	1,31	1,66	96

*Die Kennzahl ist nicht Bestandteil des interkommunalen Vergleichs.

Die Bevölkerungsdichte in Hüllhorst ist höher als in 75 Prozent der übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die Verkehrsfläche je Einwohner ist durchschnittlich. Das Gemeindegebiet ist vergleichsweise klein.

Eine weitere Unterteilung der Flächendaten in Straßen- und befestigte Wirtschaftswegeflächen konnte die Gemeinde nicht zur Verfügung stellen.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Hüllhorst, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bedeutung des Vermögensanteils der Verkehrsflächen kann an den Bilanzkennzahlen abgelesen werden.

Die Gemeinde Hüllhorst weist ihre Verkehrsflächen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mit rund 13,2 Mio. Euro aus. Knapp 1,0 Mio. Euro davon sind Anlagen im Bau. Der größere Anteil, rund zwei Drittel, dieses Bilanzwertes beruht auf dem Vermögen der Straßen, der Rest auf den Wirtschaftswegen. Die Bilanzsumme des Gesamthaushaltes der Gemeinde beträgt zum gleichen Stichtag knapp 76,0 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	17,3	10,7	42,4	23,6	19,3	23,6	27,3	101
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	13,19*	5,38	67,25	25,87	18,82	25,17	31,91	94

*Die Kennzahl ist nicht in den Vergleichswerten enthalten.

Die Verkehrsflächenquote beschreibt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Fahrbahnen, sonstige Verkehrsflächen und Anlagenteile) an der Bilanzsumme. Die Verkehrsflächenquote und der Bilanzwert von Hüllhorst gehören jeweils zu dem Viertel der niedrigsten Kennzahlenwerte. Diese Kennzahlen werden durch verschiedene Faktoren beeinflusst, wie zum Beispiel:

- eine kostengünstige Herstellung des Verkehrsflächenvermögens,
- eine niedrige Bewertung des Vermögensanteils bei der Eröffnungsbilanz,
- ein möglicher hoher Anteil an Wirtschaftswegen, die geringere Herstellungskosten haben.

Ob diese Faktoren auf Hüllhorst zutreffen, kann im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht beantwortet werden. Die folgenden Punkte, die die Kennzahlen ebenfalls beeinflussen, entsprechen den Gegebenheiten in Hüllhorst:

- Die Gemeinde hat einen hohen Anteil von älteren und damit schon zu einem erheblichen Anteil abgeschriebener Straßen (siehe Ausführungen zum Anlagenabnutzungsgrad). Das führt zu einem geringeren Bilanzwert der Verkehrsflächen.
- Die Gemeinde Hüllhorst hat lange Gesamtnutzungsdauern für die Verkehrsflächen angesetzt. Das verringert die jährlichen Abschreibungen und führt zu einem tendenziell höheren Bilanzwert.
- Die Investitionen in neu gebaute Straßen sind vergleichsweise hoch. Dadurch erhöht sich der Bilanzwert.

Bilanzwert der Verkehrsflächen im Zeitverlauf in Tausend Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
13.256	13.318	13.204	13.417	13.210	13.320	13.167	12.735

Die dargestellten Bilanzwerte beinhalten neben dem Bilanzwert der Verkehrsflächen auch die Anlagen im Bau. Der Bilanzwert des Verkehrsflächenvermögens ist in den Jahren 2007 bis 2017 nur moderat um 1,0 Mio. Euro beziehungsweise acht Prozent gesunken. Dies liegt auch daran, dass in den betrachteten Jahren Straßen in Baugebieten erstmalig von Erschließungsträgern hergestellt wurden. Diese haben die Straßen der Gemeinde übertragen, so dass sich der Bilanzwert der Verkehrsflächen erhöht hat.

Die Gemeinde Hüllhorst konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens zwar nicht aufhalten, jedoch ist er moderat im Vergleich zu vielen anderen Kommunen. Durch die Reinvestitionen der Gemeinde Hüllhorst und die Anlegung von neuen Straßen ist der Bilanzwert der Verkehrsflächen trotz der jährlichen Abschreibungen nicht sehr gesunken.

Den jährlichen Abschreibungen müssten entsprechende Investitionen gegenüber stehen, um den bilanziellen Wert des Vermögens zu sichern. Die jährlichen Abschreibungen betragen in Hüllhorst rund 750.000 Euro.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,82	0,36	3,51	1,32	0,96	1,19	1,66	92

Die Abschreibungen sind in Hüllhorst vergleichsweise niedrig. Die Gesamtnutzungsdauer der Straßen und Wege beträgt in Hüllhorst 50 Jahre. Die Gemeinde hat sich für einen langen Zeitraum der Gesamtnutzungsdauern nach der NKF-Nutzungsdauerrahmentabelle entschieden.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

Neben den Merkmalen für die Gemeinde Hüllhorst ist in dem nachfolgenden Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

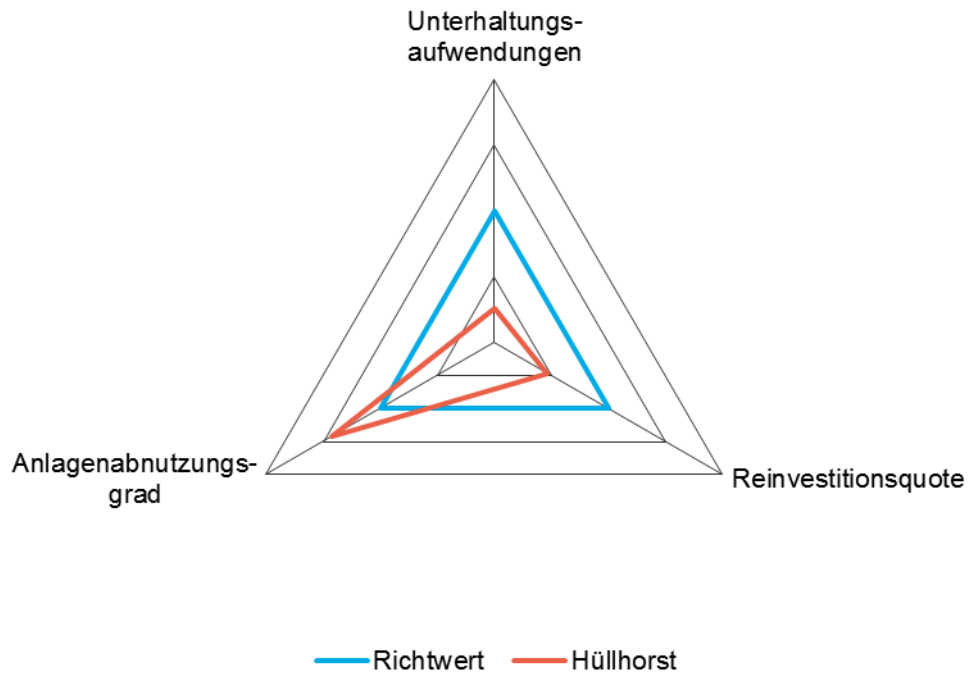
Der Richtwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m²¹ zugrunde. Die gpaNRW hat sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Ausgabe 2004, orientiert. Die FGSV hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² festgelegt. Um die zwischenzeitlichen Preiserhöhungen im Baugewerbe zu berücksichtigen, hat sie diesen Wert aktuell auf 1,25 Euro je m² angepasst.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

¹ 2018 aktualisiertes „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen	Richtwert	Hüllhorst
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	50,0	70,9
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,33*
Reinvestitionsquote in Prozent	100	47

*Die Eigenleistungen des Bauhofs konnten nicht auf Vollkostenbasis ermittelt werden. Die Unterhaltungsaufwendungen würden jedoch auch unter Einbeziehung aller Kosten für die Eigenleistungen nicht wesentlich höher ausfallen.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im Durchschnitt von mehreren Jahren unterhalb des Kennzahlenwertes für 2016. Das gleich gilt für die Reinvestitionsquote.

Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die drei Einflussfaktoren in der Gemeinde Hüllhorst.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde Hüllhorst hatte zum Zeitpunkt

der Eröffnungsbilanz eine Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren für die Verkehrsflächen angesetzt. Mit dem 1. NKFWG² hat sie die Gesamtnutzungsdauer der meisten bestehenden Straßen auf 50 Jahre gekürzt. Durchschnittlich beträgt die Gesamtnutzungsdauer zum Prüfungszeitpunkt in etwa 55 Jahre.

Die gpaNRW stellt den Anlagenabnutzungsgrad daher für die Verkehrsflächen in Hüllhorst aufgrund der Auswertung aus der Anlagenbuchhaltung dar. Die so ermittelte Restnutzungsdauer von 16 Jahren zum 31. Dezember 2016 nimmt die gpaNRW näherungsweise an. Es ergibt sich ein durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad von 71 Prozent. Es handelt sich allerdings um rein rechnerisch ermittelte Werte. Einen Rückschluss auf den tatsächlichen Zustand der Flächen kann daraus nicht gezogen werden.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen 2016 in Prozent

Kennzahlen	Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächen	70,9	30,8	84,6	60,7	53,5	60,5	67,2	78

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen. Dabei stellt sich die Frage, ob das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand ist. Oder ob der Zustand besser ist als das Alter vermuten lässt.

Die Gemeinde Hüllhorst hat die Verkehrsflächen in fünf Zustandsklassen eingeteilt. Flächen der Zustandsklasse 1 haben keine oder nur sehr kleine/wenige Schäden. Ihr Zustand ist sehr gut. Die Flächen der Zustandsklasse 5 sind in einem sehr schlechten Zustand.

Verteilung der Zustandsklassen 2007 nach der Verkehrsfläche in Prozent

	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5
Verkehrsflächen gesamt	13	7	45	24	11

Mehr als ein Drittel der Verkehrsflächen hatte zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2007 vor über zehn Jahren eine schlechte bis sehr schlechte Zustandsklasse. Daraus lässt sich bereits zum damaligen Zeitpunkt ein mögliches Risiko erkennen.

Ungefähr die Hälfte der Verkehrsflächen hatte damals eine mittlere Zustandsklasse. Eine Trennung zwischen Straßen und Wirtschaftswegen liegt nicht vor. Eine solche Differenzierung würde es der Gemeinde einfacher machen die Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen gezielt zu steuern.

In den vergangenen Jahren sind wahrscheinlich Veränderungen bei den Zustandsklassen eingetreten. Änderungen können sich zum Beispiel durch die Abnutzung der Flächen, Instandhaltungsmaßnahmen, Aufbrüche durch Versorger oder nicht erfolgte Unterhaltungsmaßnahmen ergeben haben. Den heutigen Zustand der Flächen sollte die Gemeinde mit einer Inventur und

² Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen

aktuellen Zustandsklassen erfassen. Eine Inventur kann Aufschluss darüber bieten, wo und in welchem Umfang strukturierte Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind.

→ **Feststellung**

Der Anlagenabnutzungsgrad deutet auf eine Überalterung der Verkehrsflächen hin.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hüllhorst sollte möglichst kurzfristig im Rahmen einer körperlichen Inventur eine neue Zustandserfassung der Straßen und Wege vornehmen und diese dann kontinuierlich fortschreiben.

Unterhaltung

Die Gemeinde Hüllhorst muss ihre Verkehrsflächen ausreichend unterhalten, damit sie ihre angenommene Lebensdauer von 50 Jahren erreichen. Vorzeitige, teure Sanierungen sollen durch die regelmäßige Unterhaltung vermieden werden.

Die betriebliche Unterhaltung, wie Erhaltung der Verkehrssicherheit, schottern und teilweise Markierungsarbeiten vornehmen, erfolgt in Hüllhorst durch den Bauhof. Die Aufwendungen des Bauhofes werden nicht vollständig auf Vollkostenbasis ermittelt. Dadurch konnten wir nicht alle Kennzahlenwerte ermitteln. Wir haben hilfsweise die Stundenleistungen des Bauhofes mit dem jeweiligen Stundensatz der Gemeinde multipliziert. Die sich daraus ergebenden Abweichungen sind jedoch vermutlich eher gering. Die ermittelten Aufwendungen sind somit als Orientierungswert geeignet.

Größere bauliche Unterhaltung und Instandsetzungen werden nicht durch den Bauhof durchgeführt. Die Gemeinde Hüllhorst vergibt diese Leistungen an Dritte.

Die Gemeinde Hüllhorst hat für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen in 2016 rund 306.000 Euro aufgewendet. Die Aufwendungen unterteilen sich in

- Personalaufwendungen der Verwaltung inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag (etwa 98.000 Euro),
- Eigenleistungen der Unterhaltung durch den Bauhof (86.000 Euro nicht vollkostenverrechnet) und
- Fremdleistungen (122.000 Euro).

Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,33	0,13	1,93	0,61	0,36	0,56	0,69	76

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen mit 0,33 Euro je m² deutlich unter dem Richtwert von 1,25 Euro. Im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen stellen sich die Aufwendungen ebenfalls unterdurchschnittlich dar. Auch unter Einbeziehung der Vollkosten ergibt sich kein grundlegendes anderes Bild hinsichtlich der jährlichen Unterhaltungsaufwendungen.

Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen gesamt je m² in Euro

Kennzahlen	2015	2016	2017
Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen gesamt	0,26	0,33	0,18

In 2018 und 2017 sind die Unterhaltungsaufwendungen noch niedriger als 2016.

In Hüllhorst gibt es hauptsächlich innerörtliche Straßen. Diese werden geringer durch den Verkehr belastet als überörtliche Straßen. Möglicherweise ist in Hüllhorst ein geringerer Unterhaltungsaufwand für die Straßen erforderlich, als die Höhe des Richtwertes es nahe legt. Nach Einschätzung der Verwaltung ist der Zustand der Straßen in Ordnung. Anders sieht es bei den Wirtschaftswegen aus. Dort gibt es den größeren Handlungsbedarf. Die Gemeinde Hüllhorst ist sich dessen bewusst und hat mit der Erstellung des Wirtschaftswegekonzeptes einen ersten Schritt in die notwendige Richtung gemacht. Sie möchte nun mit der Erhaltung von einzelnen Wegen beginnen. Eine aktuelle Zustandsermittlung der Straßen im Gemeindegebiet ist empfehlenswert. Diese kann Notwendigkeiten aufzeigen, oder aber ergeben, dass die Unterhaltungsaufwendungen nach den von der Gemeinde Hüllhorst definierten Standards bisher ausreichend waren, um die Zustandsklassen beizubehalten. Gleichwohl ist ein Risiko vorhanden, dass sich eine Zustandsverschlechterung durch fehlende Unterhaltung auch kurzfristig ergeben kann.

→ Feststellung

Die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen in Hüllhorst sind sehr niedrig. Ohne eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen besteht das Risiko, dass ein vorzeitiger Sanierungsbedarf entsteht.

Unterhaltungsmaßnahmen, die in Eigenleistung durch den Bauhof durchgeführt werden, betreffen hauptsächlich nicht werterhaltende Maßnahmen. Es handelt sich vielmehr nur um Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

In Hüllhorst ist der Anteil der Eigenleistung in allen Jahren niedriger als die beauftragten Fremdleistungen. Der Bauhof führt kleinere Reparatur- oder Schotterarbeiten durch. Größere Instandsetzungsarbeiten erfolgen durch Dritte. Die Unterhaltungsaufwendungen fließen also eher in werterhaltende Maßnahmen durch Dritte.

Anteil der Eigenleistung an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent

Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
41	7	100	55	35	56	77	79

Der Anteil der nicht werterhaltenden Eigenleistungen ist in Hüllhorst vergleichsweise niedrig. Es ist gut, dass die Gemeinde diesen Anteil eher gering hält. Nur werterhaltende Maßnahmen helfen, dass die Verkehrsflächen ihre angenommene Lebensdauer erreichen.

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Erhaltungsstrategien: bauliche Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei der „Baulichen Unterhaltung“ werden lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt (punktuelle Ausbesserung der Fahrbahn etc.). Auf Instandsetzungsmaßnahmen wie zum Beispiel Deckenerneuerungen wird verzichtet, sodass im Vergleich zur Strategie „Instandsetzung“ früher Komplett-sanierungen erforderlich werden. Die Einwohner müssen über einen längeren Zeitraum – bis zur Komplett-sanierung - eine Verkehrsfläche im schlechten Zustand nutzen.

Bei der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ werden häufiger kleine, im Vergleich zu Komplett-sanierungen weniger kostenintensive Maßnahmen vorgenommen (z.B. Deckenerneuerungen). Dadurch werden komplette Sanierungen erst nach einer wesentlich längeren Zeit notwendig als bei der Strategie „Bauliche Unterhaltung“. Zudem können die Einwohner im Regelfall bessere Straßen nutzen als bei der baulichen Unterhaltung.

In der Langzeitbetrachtung sind die Aufwendungen bei der Strategie „Instandsetzung“ oftmals geringer und die Verkehrsflächen befinden sich kürzere Zeit in einem schlechten Zustand. Hierbei spielen jedoch auch die Beschaffenheit des Untergrund, Verkehrsbelastung und weitere örtliche Begebenheiten eine Rolle.

Die Gemeinde sollte sich auf eine der Strategien festlegen, um nicht bei jeder Maßnahme individuell entscheiden zu müssen. Dies bindet Ressourcen. In die Entscheidung müssen die örtlichen Gegebenheiten (Beschaffenheit des Untergrunds etc.) einbezogen werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hüllhorst sollte sich unter Abwägung der örtlichen Situation für eine Erhaltungsstrategie entscheiden und dies entsprechend dokumentieren.

Reinvestitionen

Anhand der Reinvestitionsquote lässt sich beurteilen, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen re-investieren.

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, auch der Bau von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen. Die Investitionsquote sagt dadurch noch nichts über den Werterhalt des Bestandes aus.

Die Reinvestitionsquote hingegen gibt Hinweise zum Werterhalt des Bestandes an Verkehrsflächen. Die Reinvestitionsquote ergibt sich

aus der Summe

- der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und
- der Erträge aus Zuschreibungen

dividiert durch die Summe aus

- Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und

- Verluste aus Anlagenabgängen.

Anhand dieser Quote kann man ablesen, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt.

Die Abschreibungen für Verkehrsflächen betragen in Hüllhorst im Jahr 2016 rund 760.000 Euro. Im gleichen Jahr hat die Gemeinde 354.424 Euro in das bestehende Verkehrsflächenvermögen reinvestiert. Die Herstellung von neuen Straßen und Wegen zählt in diesem Zusammenhang nicht zu den Reinvestitionen.

Auszahlungen für Reinvestitionen – Verkehrsflächen – in Euro

Investitionen	2013	2014	2015	2016	2017
Reinvestitionen Verkehrsflächen	294.000	174.477	407.031	354.424	247.610
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	44	24	54	47	40
Reinvestitionen Straßen	237.275	127.271	211.269	285.526	235.986
Reinvestitionen Wirtschaftswege	56.725	47.206	195.762	68.898	11.624

Investitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hüllhorst	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	52	0	287	43	13	32	66	87
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	47	0	112	26	3	14	38	83
Reinvestitionsquote Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	42	0	131	32	8	26	50	55

Die Reinvestitionsquoten der Gemeinde Hüllhorst liegen zwar über dem Mittelwert der anderen Kommunen, bleiben jedoch erheblich unter 100 Prozent. Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Gemessen an den 50 Jahren Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen ist der Betrachtungszeitraum von fünf Jahren eher kurz. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für den Haushalt, aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

→ Feststellung

Eine Aktualisierung der Zustandsklassen der Straßen und Wege mit einer Inventur des Vermögens würde Hinweise darauf geben, ob ein Risiko durch den bilanziellen Werteverzehr des Vermögens besteht. Vor allem durch den gleichzeitig hohen Anlagenabnutzungsgrad und die geringen Unterhaltungsaufwendungen könnte sich ein solches Risiko ergeben.

Die Gemeinde Hüllhorst hat im Rahmen einer Förderung ein Wirtschaftswegekonzept erstellen lassen. Für die Umsetzung dieses Konzeptes erhält die Gemeinde nun ebenfalls Fördermittel des Landes.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW bewertet es positiv, dass die Gemeinde Hüllhorst für sich eine Möglichkeit gefunden hat, die finanzielle Belastung durch die Erneuerung von Wirtschaftswegen nicht alleine tragen zu müssen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de